

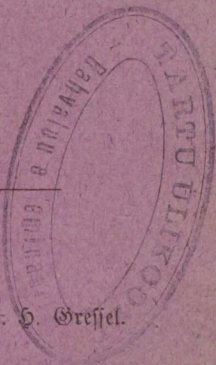


Revalscher

# Kalender

für

1879.



Reval.

Druck und Verlag von J. H. Gressel.

1878.

Revalscher

# Kalender

für

1879,

welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist,

nebst

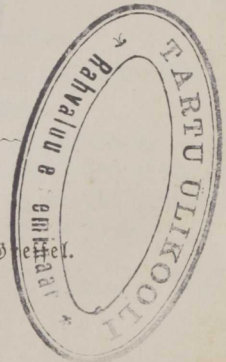
einem Anhange.

---

Reval.

Druck und Verlag von J. S. G. Reval.

—  
1878.



Дозволено цензурою. Ревель, 20-го Октября 1878 г.

(L. S.)

# Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un- zeres Herrn Jesu Christi das . . . 1879 Von der Gründung des russ. Reiches 1017 " der Einführung des christlichen Glaubens in Rußland . . . . 891 " M. Luther's Reformation . . . . 362 " der Besteigung des russ. Thrones durch das Haus Romanow . . . 266	Von der Erbauung St. Petersburgs 176 " der Gründung der jetzigen Uni- versität Dorpat . . . . . 77 " der Geburt Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. . . . . 61 " der Thronbest. Aless. desselben 25 " der Aufhebung der Leibeigen- schaft der Bauern in Rußland 18
---	--













## Reval's denkwürdigste Jahre bis 1710.

Waldemar II. von Dänemark zerstört die ehstn. Feste Lindanise u. gründet die Dänenburg (Tallin) im Lande Revelle . . . . . 1219 Die Schwertritter besetzen sie 1227 Erste Erwähnung der Stadt Reval 1237 Reval wieder Dänisch . . . . . 1238—1346 Erste Erwähnung der Domkirche Dominicanermönche siedeln sich an Ihr Kloster (St. Katharinen) zu- erst erwähnt . . . . . 1264 Einführung des Lübischen Rechts 1248 Stiftung des Cisterciensernonnen- klosters St. Michaelis . . . . . 1249 Erste Erwähnung der Daiskirche 1267 Reval tritt allmählich der Hanja bei . . . . . etwa seit 1285 Erste Erwähnung der Nikolaikirche 1316 " " " Domschule . . . . . 1319 " " " Canutgilde 1326 " " " Daisgilde . . . . . 1341 Reval von den Ehsten belagert 1343 Herrschaft des Deutschen Rit- terordens . . . . . 1346—1561 Erste Erwähnung der Großen Gilde (Kinberggilde) . . . . . 1363 Erste Erwähnung der Schwarzen- häupter . . . . . 1400 Erbauung des Brigittenklosters seit 1407 Päpstliche Bewilligung einer städti- schen Pfarrschule . . . . . 1424 Stadt und Dom brennen ab . . . . 1433 Untergang des Komtors zu Now- gorod; der Russe bedroht Reval 1494	Plettenberg schenkt der Domgilde den Platz zu ihrem Sildehause 1508 Reformation . . . . . 1524 Das Mönchskloster brennt ab, gro- ßes Sterben . . . . . 1532 Johann Uerküll wird enthauptet . 1535 Verühmtes Turnier auf dem Markte 1536 Große Feuerbrunst auf dem Dom 1553 Der Russe bedroht Reval . . . . . seit 1558 Scharmsiel an d. vernausch. Straße 1560 Die Schweden beschießen den Dom 6 Wochen . . . . . 1561 Schwedische Herrschaft . . . . . 1561—1710 Beschießung Reval's durch eine dänisch-lübische Flotte . . . . . 1569 Reval von den Russen 30 Wochen belagert . . . . . 1570—71 Desgleichen 2 Wochen . . . . . 1577 Zerstörung des Brigittenklosters . 1577 Große Feuerbrunst auf dem Dom 1581 Pest . . . . . 1591 u. 92 Schreckliche Hungersnoth . . . . . 1602 Die Daiskirche brennt ab . . . . . 1625 Stiftung des Gymnasiums . . . . . 1631 Pest . . . . . 1657 Der Dom mit Ausnahme d. Schlosses und weniger Häuser brennt ab 1684 Hungersnoth . . . . . 1696 u. 97 Aufhören der Daisgilde . . . . . 1698 Mißwachs und Hungersnoth . . . 1708 u. 9 Pest, Zerstörung der Karlskirche, russische Belagerung . . . . . 1710 Capitulation zu Hark, am 29. September . . . . . 1710
--	--

## Erklärung der Kalenderzeichen.

☾ Neumond. ☾ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☾ Letztes Viert.

### Die zwölf Himmelszeichen.

	♈ Widder.		♌ Löwe.		♐ Schütze.
	♉ Stier.		♍ Jungfrau.		♑ Steinbock.
	♊ Zwillinge.		♎ Waage.		♒ Wassermann.
	♋ Krebs.		♏ Scorpion.		♓ Fische.

Die im Folgenden mit einem Stern (\*) bezeichneten Data sind Fest-  
 tage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen stattfinden und in den  
 öffentlichen Schulen kein Unterricht erteilt wird.

# Januar.

Alter Styl.		☾	Neuer Styl.
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc 2, 21. Epist. Gal. 3, 23—29.			
M.	*1 Neujahr		13 Hilarius
D.	2 Abel, Seth		14 Robert
M.	3 Enoch		15 Dietrich
D.	4 Methusala		16 Giesbrecht
Fr.	5 Simeon		17 Antonius
S.	*6 Heil. 3 Könige		18 Axel

1. Geburtsfest S. R.  
S. des Großf. Alexei  
Alexandrowitsch.



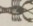
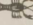
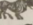
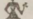
☾ 0, 41' N.

Das Kind Jesus. Luc. 2, 41—52. Epist. Röm. 12, 1—6.			
S.	7 1. S. nach Ep.		19 2. S. n. Ep.
M.	8 Erhard		20 Fabian Seb.
D.	9 Beatus		21 Agneta
M.	10 Pauli Einsf.		22 Magdalena
D.	11 Ephraim		23 Charlotte
Fr.	12 Reinhold		24 Timotheus
S.	13 Hilarius		25 Pauli Bef.

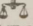

☾ 1, 30' N.

Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. Epist. Röm. 12, 7—16.			
S.	14 2. S. nach Ep.		26 3. S. n. Ep.
M.	15 Dietrich		27 Chrysostom.
D.	16 Giesbrecht		28 Karl
M.	17 Antonius		29 Samuel
D.	18 Axel		30 Adalgunde
Fr.	19 Sara		31 Virgilius
S.	20 Fabian Seb.		1 Februar

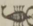



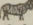


☾ 1, 24' N.

Vom Hauptm. zu Kapern. Matth. 8, 1—13. Epist. Röm. 12, 17—21.			
S.	21 3. S. nach Ep.		24. S. n. Ep.
M.	22 Magdalena		3 Hanna
D.	23 Charlotte		4 Veronika
M.	24 Timotheus		5 Agathe
D.	25 Pauli Befehr.		6 Dorothea
Fr.	26 Polykarpus		7 Richard
S.	27 Chrysostomus		8 Salomon

☾ 3, 21' N.

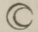
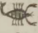


Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1—16. Ep. 1 Cor. 9, 24—10, 5.			
S.	28 Septuagesim.		9 Septuagesf.
M.	29 Samuel		10 Scholastika
D.	30 Adalgunde		11 Euphrosyna
M.	31 Virgilius		12 Eulalia

# Februar.

Alter Styl.		☾	Neuer Styl.				
D.	1	Brigitte		13	Elwine	☾ 8, 33' N.	
Fr.	*2	Mariä Rein.		14	Valentin		
S.	3	Hanna		15	Faustina		
Gleichniß v. Säemann. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.							
S.	4	Sexagesimae		16	Sexages.	☉ 5, 42' B.	
M.	5	Agathe		17	Constantia		
D.	6	Dorothea		18	Concordia		
M.	7	Richard		19	Simon Ap.		
D.	8	Salomon		20	Eucharis		
Fr.	*9	Apollonia		21	Esaias		
S.	*10	Scholastika		22	P. Stuhl.		
Verkündigung der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18, 31—43. Epist. 1 Cor. 13.							
S.	11	Eftomih		23	Eftomih		☾ 9, 27' B.
M.	12	Eulalia		24	Matthias		
D.	13	Fastnacht		25	Fastnacht		
M.	14	Aſchermittw.		26	Aſchermitt.		
D.	15	Faustina		27	Leander		
Fr.	16	Juliane		28	Juſtus		
S.	17	Constantia		1	März		
Chriſti Verjuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.							
S.	18	Invocavit		2	Invocavit	☉ 2, 48' N.	
M.	*19	Simon Apſt.		3	Kunigunde		
D.	20	Eucharis		4	Adrian		
M.	*21	Buß- u. Betttag		5	Quatember		
D.	22	Petri Stuhl.		6	Gottfried		
Fr.	23	Wilhelmine		7	Perpetua		
S.	24	Matthias		8	Cyprianus		
Vom Cananäiſchen Weibe. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Theſſ. 4, 1—7.							
S.	25	Reminiſcere		9	Reminiſcere	26. Geburtsfeſt Sr. K. G. des Thronfolgers Caſarewitiſch u. Großfürſten Alexander Alexandrowitiſch.	
M.	*26	Neſtor		10	Michäns		
D.	27	Leander		11	Constantin		
M.	28	Juſtus		12	Gregorius		

19. Feſt der Thronbeſteigung S. M. des Kaiſers Alexander Nikolajewitiſch.  
21. Quatember.

# März.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Albinus		13 Ernst
Fr.	2 Medea		14 Zacharias
S.	3 Kunigunde		15 Longinus

☾ 5, 20' B.

Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14—28. Ev. Evh. 5, 1—9.

S.	4 Oculi		16 Oculi
M.	5 Angelus		17 Gertrude
D.	6 Gottfried		18 Gabriel
M.	7 Perpetua		19 Josephus
D.	8 Cyprianus		20 Olga
Fr.	9 Prudentius		21 Benedict
S.	10 Michäus		22 Raphael

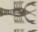
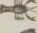


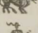

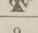
9. Frühlingsanf.

☉ 10, 44' N.

Speisung d. 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Ev. Gal. 4, 21—31.

S.	11 Vätare		23 Vätare
M.	12 Gregorius		24 Kasimir
D.	13 Ernst		25 Mar. Verk.
M.	14 Zacharias		26 Emanuel
D.	15 Longinus		27 Gustav
Fr.	16 Alexander		28 Gideon
S.	17 Gertrude		29 Eustachius

Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46—59. Epist. Hebr. 9, 11—15.

S.	18 Judica		30 Judica
M.	19 Josephus		31 Detlaus
D.	20 Olga		1 April
M.	21 Benedict		2 Pauline
D.	22 Raphael		3 Ferdinand
Fr.	23 Theodorich		4 Ambrosius
S.	24 Kasimir		5 Maximus

☾ 2, 44' B.

Christi Einzug. Matth. 21, 1—9. Epist. Phil. 2, 5—11.


S.	*25 Palmsonntag		6 Palmsonnt.
M.	26 Emanuel		7 Sixtus
D.	27 Gustav		8 Liborius
M.	28 Gideon		9 Bogislaus
D.	*29 Gründonn.		10 Gründonn.
Fr.	*30 Charfreitag		11 Charfreitag
S.	31 Detlaus		12 Julius

25. Mariä Verk.




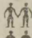

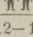
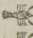
☉ 0, 4' B.


# April.

Alter Styl.			Neuer Styl.
Christi	Auferstehung. Marc. 16, 1—8.		Epist. 1  5, 6—8.
S.	*1 <b>Ostern</b>		13 <b>Ostern</b>
M.	*2 <b>Ostermontag</b>		14 <b>Ostermont.</b>
D.	*3 <b>Ferdinand</b>		15 <b>Olympia</b>
M.	*4 <b>Ambrosius</b>		16 <b>Charisius</b>
D.	*5 <b>Maximus</b>		17 <b>Rudolph</b>
Fr.	*6 <b>Cölestin</b>		18 <b>Valerian</b>
S.	*7 <b>Sixtus</b>		19 <b>Timeon</b>

 3, 48' N.


Christus erscheint den Jüngern. Joh. 20, 19—31.  
Epist. 1 Joh. 5, 4—10.


S.	8 <b>Quasimodo</b>		20 <b>Quasimodo</b>
M.	9 <b>Bogislaus</b>		21 <b>Adolarius</b>
D.	10 <b>Ezechiel</b>		22 <b>Cajus</b>
M.	11 <b>Leo</b>		23 <b>Georg</b>
D.	12 <b>Julius</b>		24 <b>Albert</b>
Fr.	13 <b>Justinus</b>		25 <b>Marcus</b>
S.	14 <b>Tiburtius</b>		26 <b>Ezechias</b>

 3, 35' N.

10. Geburtsfest Sr. R. H. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.

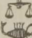
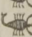

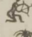
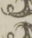
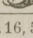
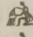
Christus, d. gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petr. 2, 21—25.

S.	15 <b>Misericordias</b>		27 <b>Misericord.</b>
M.	16 <b>Charisius</b>		28 <b>Vitalis</b>
D.	*17 <b>Rudolph</b>		29 <b>Raimund</b>
M.	18 <b>Valerian</b>		30 <b>Erastus</b>
D.	19 <b>Timeon</b>		1 <b>Mai</b>
Fr.	20 <b>Jacobina</b>		2 <b>Sigismund</b>
S.	21 <b>Adolarius</b>		3 † <b>Erfind.</b>


 3, 55' N.

17. Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Alexander Niko-  
Lajewitsch.

Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23.  
Epist. 1 Petr. 2, 11—20.

S.	22 <b>Jubilate</b>		4 <b>Jubilate</b>
M.	23 <b>Georg</b>		5 <b>Gotthard</b>
D.	24 <b>Albert</b>		6 <b>Susanna</b>
M.	25 <b>Marcus</b>		7 <b>Ulrica</b>
D.	26 <b>Ezechias</b>		8 <b>Stanislaus</b>
Fr.	27 <b>Anastasius</b>		9 <b>St. Nikol.</b>
S.	28 <b>Vitalis</b>		10 <b>Gordian</b>


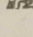
23. Namensfest S. R. R. H. der Großf.

 7, 51' N.

Alexandra Josephowna und der Großfürstin Alexandra Petrowna.

27. Geburtsf. S. R. H. des Großf. Georg Alexandrowitsch.

Christ. verheißt d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ep. Sac. 1, 16—21.

S.	29 <b>Cantate</b>		11 <b>Cantate</b>
M.	30 <b>Erastus</b>		12 <b>Henriette</b>

29. Geburtsf. S. R. H. des Großf. Sergei Alexandrowitsch.

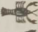


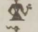
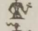

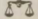
# M a i.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Philipp Jac.		13 Servatius
M.	2 Sigismund		14 Christian
D.	3 † Erfindung		15 Sophie
Fr.	4 Florian		16 Peregrinus
S.	5 Gotthard		17 Anton

Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30. Epist. Jac. 1, 22—27.

S.	6 Rogate		18 Rogate
M.	7 Ulrica		19 Aggäus
D.	8 Stanislaus		20 Sibylla
M.	*9 St. Nikolaus		21 Pontusine
D.	*10 Christi Sim.		22 Chr. Sim.
Fr.	11 Pancratius		23 Desiderius
S.	12 Henriette		24 Esther

Christus verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ep. 1 Petr. 4, 8—11.

S.	13 Graudi		25 Graudi
M.	14 Christian		26 Eduard
D.	15 Sophie		27 Ludolph
M.	16 Peregrinus		28 Wilhelm
D.	17 Anton		29 Maximilian
Fr.	18 Ericus		30 Wigand
S.	19 Aggäus		31 Petronella

Ausgiehung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ep. Apost. 2, 1—13.

S.	*20 Pfingsten		1 Juni
M.	*21 Pfingstmont.		2 Pfingstm.
D.	22 Emilie		3 Erasmus
M.	23 Quatember		4 Quatember
D.	24 Esther		5 Bonifacius
Fr.	25 Urbanus		6 Artemius
S.	26 Eduard		7 Lucretia

Nicodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—15. Epist. Röm. 11, 33—36.

S.	27 Trinitatis		8 Trinitatis
M.	28 Wilhelm		9 Bertram
D.	29 Maximilian		10 Flavius
M.	30 Frohnleichn.		11 Frohnleich.
D.	31 Petronella		12 Basilides

☾ 4, 15' B.

6. Geburtsfest S. R. S. des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch.

☉ 7, 30' B.

☾ 1, 16' B.

20. Namensf. S. R. S. des Großf. Alexei Alexandrowitsch.

21. Namensfest S. R. S. der Großfürstin Konstantin Nikolajewitsch und Geburtsfest S. R. S. der Großfürstin Alexandra Petronna.

☾ 6, 35' N.

# Juni.

Alter Styl.			Neuer Styl.	
Fr.	1 Gottschalk		13	Tobias
S.	2 Marcellus		14	Valerius
Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ep. 1 Joh. 4, 16—21.				
S.	<b>3 1. S. nach Tr.</b>		15	<b>1. S. n. Tr.</b>
M.	4 Darius		16	Justina
D.	5 Bonifacius		17	Nikander
M.	6 Artemius		18	Homerus
D.	7 Lucretia		19	Gervasius
Fr.	8 Medardus		20	Florentin
S.	9 Bertram		21	Rahel
Berufung zum großen Abendmahl. Luc. 14, 16—24. Epist. 1 Joh. 3, 13—18.				
S.	<b>10 2. S. nach Tr.</b>		22	<b>2. S. n. Tr.</b>
M.	11 Barnabas		23	Basilius
D.	12 Basilides		24	<b>Joh. d. Täufer.</b>
M.	13 Tobias		25	Febronia
D.	14 Valerius		26	Jeremias
Fr.	15 Vitus		27	7 Schläfer
S.	16 Justina		28	Josua
Dem verlor. Schafe u. Groch. Luc. 15, 1—10. Epist. 1 Petr. 5, 6—11.				
S.	<b>17 3. S. nach Tr.</b>		29	<b>3. S. n. Tr.</b>
M.	18 Homerus		30	Lucina
D.	19 Gervasius		1	Juli
M.	20 Florentin		2	<b>Mar. Heims.</b>
D.	21 Rahel		3	Cornelius
Fr.	22 Caroline		4	Ulrich
S.	23 Basilius		5	Anselm
Seid barmh. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Epist. Röm. 8, 18—23.				
S.	<b>*24 4. S. nach Tr.</b>		6	<b>4. S. n. Tr.</b>
M.	25 Febronia		7	Demetrius
D.	26 Jeremias		8	Kilian
M.	27 7 Schläfer		9	Chryllus
D.	28 Josua		10	7 Brüder
Fr.	<b>*29 Pet. Paul.</b>		11	Eleonora
S.	30 Lucina		12	Heinrich

☉ 9, 59' N.

9. Sommeranfang.

☾ 7, 34' B.

☉ 11, 17' N.

24. Joh. d. Täufer.

26. Geburtstfest S. S. S. der Großf. Alexandra Josephowna.


29. Namensfest Sr. R. S. des Großfürsten

☉ 10, 35' B.  
Paul Alexandrowitsch.

# Juli.

Alter Styl.		Neuer Styl.	
Petri Fischzug. Luc. 5, 1-11.		Epist. 1 Petr. 3, 8-15.	
S.	1 5. S. nach Tr.		13 5. S. n. Tr.
M.	2 Mariä Heims.		14 Bonavent.
D.	3 Cornelius		15 Ap. Theil.
M.	4 Ulrich		16 August
D.	5 Anselm		17 Alexius
Fr.	6 Hector		18 Rosina
S.	7 Demetrius		19 Friederika

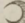
5. Namensfest S. K. S. des Großf. Sergei Alexandrowitsch.

 10, 45' B.

Von der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20-26.		Epist. Rom. 6, 3-11.	
S.	8 6. S. nach Tr.		20 6. S. n. Tr.
M.	9 Cyrillus		21 Daniel
D.	10 7 Brüder		22 Mar. Magd.
M.	11 Eleonora		23 Oskar
D.	12 Heinrich		24 Christina
Fr.	13 Margareta		25 Ap. Jacob.
S.	14 Bonavent.		26 Anna

Den 11. Anfang der Hundstage.

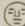
11. Namensfest S. K. S. der Großf. S. K.

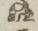
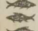
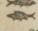



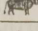
 0, 15' N.

Speij. d. 4000 Mann. Marc. 8, 1-9.		Epist. Rom. 6, 19-23.	
S.	15 7. S. nach Tr.		27 7. S. n. Tr.
M.	16 August		28 Pantaleon
D.	17 Alexius		29 Beatrix
M.	18 Rosina		30 Germanus
D.	19 Friederika		31 Christfried
Fr.	20 Elias		1 August
S.	21 Daniel		2 Hannibal

Dlga Nikolajewna u. der Großf. Dlga Fedorowna.

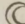
15. Namensfest S. K. S. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.


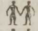
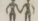
 8, 51' B.

Gegen die falschen Propb. Matth. 7, 15-23.		Ev. Rom. 8, 12-17.	
S.	*22 8. S. nach Tr.		3 8. S. n. Tr.
M.	23 Oskar		4 Dominicus
D.	24 Christina		5 Oswald
M.	25 Ap. Jacobus		6 Berkl. Chr.
D.	26 Anna		7 Mine
Fr.	*27 Martha		8 Gerhard
S.	28 Pantaleon		9 Romanus

22. Namensf. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowna, S. K. S. der Großf. Gajarewna Maria Fedorowna und der Großf. Maria Alexandrowna.

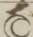

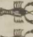
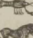
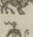


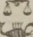
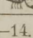
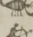
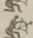
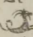

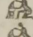
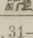
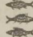



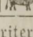
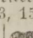
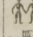
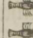

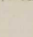
27. Geburtsf. Ihrer Maj. d. Kaiserin Maria Alexandrowna, Geburts- u. Na-

 3, 48' B.

Vom unger. Haushalter. Luc. 16, 1-9.		Ev. 1 Cor. 10, 6-12.	
S.	29 9. S. nach Tr.		10 9. S. n. Tr.
M.	30 Germanus		11 Hermann
D.	31 Christfried		12 Clara

menifest S. K. S. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Nesteren.

# A n k u n f t.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
M.	1 Petri Kettenf.		13 Hildebert	
D.	2 Hannibal		14 Eusebius	
Fr.	3 Eleasar		15 Mar. Sim.	
S.	4 Dominicus		16 Izaak	
Zerstörung Jerusalems. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.				
S.	5 10. S. nach Tr.		17 10. S. n. Tr.	☉ 9, 50' N.
M.	*6 Verkl. Christi		18 Helena	
D.	7 Aline		19 Sebaldus	
M.	8 Gerhard		20 Bernhard	
D.	9 Romanus		21 Ruth	
Fr.	10 Laurentius		22 Philibert	
S.	11 Hermann		23 Zachäus	Den 11. Ende der Hundstage.
Pbarijäer u. Zöllner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.				
S.	12 11. S. nach Tr.		24 11. S. n. Tr.	☾ 4, 51' N.
M.	13 Hildebert		25 Ludwig	
D.	14 Eusebius		26 Irenäus	
M.	*15 Mariä Sim.		27 Gebhard	
D.	16 Izaak		28 Augustinus	
Fr.	17 Willibald		29 Joh. Enth.	
S.	18 Helena		30 Benjamin	
Heilung d. Taubstummen. Marc. 7, 31—37. Ep. 2 Cor. 3, 4—11.				
S.	19 12. S. nach Tr.		31 12. S. n. Tr.	☉ 8, 37' N.
M.	20 Bernhard		1 September	
D.	21 Ruth		2 Elise	
M.	22 Philibert		3 Mansuetus	
D.	23 Zachäus		4 Theodosia	
Fr.	24 Bartholom.		5 Moses	
S.	25 Ludwig		6 Magnus	
Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37. Epist. Gal. 3, 15—22.				
S.	*26 13. S. nach Tr.		7 13. S. n. Tr.	☉ 9, 43' N.
M.	27 Gebhard		8 MariäGeb.	30. Namensfest Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch u. S. M. d. Kaiserin Maria Alexandrowna.
D.	28 Augustinus		9 Bruno	30. Namensfest Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch und S. K. S. des Thronfolgers Alexander Alexandrowitsch. Geburtsfest S. K. S. der Großfürstin Olga Nikolajewna.
M.	*29 Joh. Enth.		10 Costhenes	
D.	*30 Benjamin		11 Cobald	
Fr.	31 Rebecka		12 Syrus	

# S e p t e m b e r.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
S.	1 Egidius		13 Amatus
Von den zehn Müßigen. Luc. 17, 11—19. Ev. Gal. 5, 16—24.			
S.	2 14. S. nach Tr.		14 14. S. n. Tr.
M.	3 Mansuetus		15 Nicodemus
D.	4 Theodosia		16 Leontine
M.	5 Moses		17 Quatember
D.	6 Magnus		18 Gottlob
Fr.	7 Regina		19 Werner
S.	*8 Mariä Geb.		20 Fausta

☉ 7, 36' B.

Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24—34.  
Epist. Gal. 5, 25—6, 10.

S.	9 15. S. nach Tr.		21 15. S. n. Tr.
M.	10 Sothenes		22 Moritz
D.	11 Gobald		23 Hofeas
M.	12 Syrus		24 Joh. Empf.
D.	13 Amatus		25 Cleophas
Fr.	*14 † Erhöhung		26 Joh. Theol.
S.	15 Nicodemus		27 Adolph

8. Geburtsfest S. R. S. der Großfürstin Olga Teodorowna.

9. Geburtsfest S. R. S. des Groß. Konstantin Nikolajewitsch.

☾ 10, 59' N.

11. Herbstanfang.

Erweckung des Säugl. zu Nain. Luc. 7, 11—17. Ev. Eph. 3, 13—21.

S.	16 16. S. nach Tr.		28 16. S. n. Tr.
M.	17 Josephine		29 Michael
D.	18 Gottlob		30 Hieronymus
M.	19 Quatember		1 October
D.	20 Fausta		2 Woldemar
Fr.	21 Matthäus		3 Jairus
S.	22 Moritz		4 Franciscus

☉ 10, 56' B.

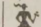
21. Geburtsfest S. R. S. des Großfürsten Paul Alexandrowitsch.

Von der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth.  
Luc. 14, 1—11. Epist. Eph. 4, 1—6.

S.	23 17. S. nach Tr.		5 17. S. n. Tr.
M.	24 Joh. Empf.		6 Louise
D.	25 Cleophas		7 Amalie
M.	*26 Joh. Theol.		8 Thomasia
D.	27 Adolph		9 Dionysius
Fr.	28 Wenceslaus		10 Melchior
S.	*29 Michael		11 Burchard

☾ 3, 22' N.

Vom vornehmst. Gebote. Matth. 22, 34—46. Ev. 1 Cor. 1, 4—9.


S.	30 18. S. nach Tr.		12 18. S. n. Tr.
----	--------------------	---	------------------

# October.

Alter Styl.		C	Neuer Styl.		
M.	*1 Mariä S.u.F.		13	Theresia	4, 48' N.
D.	2 Woldemar		14	Calixtus	
M.	3 Zairus		15	Hedwig	
D.	4 Franciscus		16	Gallus	
Fr.	5 Friedebert		17	Leonhard	
S.	6 Louise		18	Lucas Evang.	
Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8. Evst. Eph. 4, 22—28.					
S.	*7 19. S.nach Tr.		19	19. S.n.Tr.	7. Erntefest.
M.	8 Thomasia		20	Felician	7, 57' B.
D.	9 Dionysius		21	Ursula	
M.	10 Melchior		22	Cordula	
D.	11 Burchard		23	Severin	
Fr.	12 Wallfried		24	Salome	
S.	13 Theresia		25	Crispin	
Viele berufen, wenige aus. Matth. 22, 1—14. Ev. Eph. 5, 15—21.					
S.	14 20. S.nach Tr.		26	20. S.n.Tr.	3, 49' B.
M.	15 Hedwig		27	Capitolin	
D.	16 Gallus		28	Sim. Jud.	
M.	17 Leonhard		29	Engelhard	
D.	18 Lucas Evang.		30	Absalon	
Fr.	19 Lucius		31	Wolfgang	
S.	20 Felician		1 November		
Vom Sohne d. Königlichen. Joh. 4, 47—54. Ev. Eph. 6, 10—17.					
S.	*21 21. S.nach Tr.		2	21. S.n.Tr.	21. Reformationsf.
M.	*22 Cordula		3	Gottlieb	22. Fest des wunderthätigen Bildes von Kasan.
D.	23 Severin		4	Otto	7, 34' B.
M.	24 Salome		5	Blandina	
D.	25 Crispin		6	Caspar	
Fr.	26 Amandus		7	Balthasar	
S.	27 Capitolin		8	Claudius	
Vom Schalksknechte. Matth. 18, 23—35. Ev. Phil. 1, 3—11.					
S.	28 22. S.nach Tr.		9	22. S.n.Tr.	
M.	29 Engelhard		10	Mart. Luth.	
D.	30 Absalon		11	Mart. Bisch.	
M.	31 Wolfgang		12	Jonas	


# November.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Aller Heiligen		13 Arkadius
Fr.	2 Aller Seelen		14 Friedrich
S.	3 Gottlieb		15 Leopold

 2, 18' B.

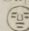
Von der Zinsmünze. Matth. 22, 15—22. Ep. Phil. 3, 17—21.

S.	4 <b>23. S. nach Tr.</b>		16 <b>23. S. n. Tr.</b>
M.	5 Blandina		17 Alphäus
D.	6 Caspar		18 Gelasius
M.	7 Balthasar		19 Elisabeth
D.	8 Claudius		20 Amos
Fr.	9 Jobst		21 Mariä Opf.
S.	10 Mart. Luther		22 Cäcilie

 8, 34' N.  
8. Namensfest Sr.  
K. G. des Großfür-  
sten Michail Nikolaje-  
witsch.

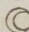
Christus erweckt des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26.  
Epist. Col. 1, 9—14.

S.	11 <b>24. S. nach Tr.</b>		23 <b>24. S. n. Tr.</b>
M.	12 Jonas		24 Josias
D.	13 Arkadius		25 Katharina
M.	*14 Friedrich		26 Konrad
D.	15 Leopold		27 Jeannette
Fr.	16 Edmund		28 Günther
S.	17 Alphäus		29 Eberhard

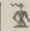
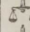
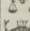
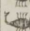

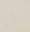
14. Geburtsfest S.  
K. G. der Großfürstin  
Cäjärewna Maria  
 10, 37' N.  
F e o d o r e w n a.

Die Zukunft des Menschensohnes. Matth. 24, 15—26.  
Ep. 1 Theff. 4, 13—18.

S.	18 <b>25. S. nach Tr.</b>		30 <b>1. Advent</b>
M.	19 Elisabeth		<b>1 December</b>
D.	20 Amos		2 Candidus
M.	*21 Mariä Opf.		3 Natalie
D.	22 Cäcilie		4 Barbara
Fr.	23 Clemens		5 Sabina
S.	24 Josias		6 Nikolaus


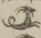

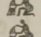

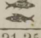
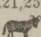




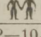
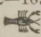



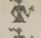
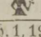
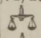
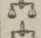
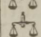
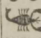
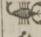
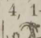
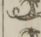
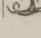

 9, 22' N.

Das jüngste Gericht. Matth. 25, 31—49. Ep. 2 Petr. 3, 3—14.

S.	*25 <b>26. S. nach Tr.</b>		7 <b>2. Advent</b>
M.	26 Konrad		8 <b>Mar. Empf.</b>
D.	27 Jeannette		9 Joachim
M.	28 Günther		10 Judith
D.	29 Eberhard		11 Damaskus
Fr.	30 Andreas		12 Ottilie

25. Todtenfeier.  
26. Namensf. S. K.  
G. des Großf. Georg  
Alexandrowitsch.

# December.

	Alter Styl.	C 	Neuer Styl.	
S.	1 Arnold		13 Lucia	 0, 43' N.
Kommen d. Herrn z. i. Volke. Matth. 21, 1--9. Ev. Röm. 13, 11--14.				
S.	2 <b>1. Advent</b>		14 <b>3. Advent</b>	
M.	3 Natalie		15 Johanna	
D.	4 Barbara		16 Albina	
M.	5 Sabina		17 Quatember	
D.	*6 <b>Nikolaus</b>		18 Christoph	6. Namensfest S. K. S. des Großf. Nikolai Alexanderowitsch.
Fr.	7 Antonie		19 Loth	
S.	8 <b>Mariä Empf.</b>		20 Abraham	 0, 55' N.
Kommen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25--36. Ev. Röm. 15, 4--13.				
S.	9 <b>2. Advent</b>		21 <b>1. Advent</b>	
M.	10 Judith		22 Beata	10. Wätersfest <del>...</del>
D.	11 Damasius		23 Dagobert	
M.	12 Ottilie		24 Adam u. Eva	
D.	13 Lucia		25 <b>Weihnacht</b>	
Fr.	14 Nicasius		26 Stephan	
S.	15 Johanna		27 <b>Joh. Evang.</b>	
Wer ist der Herr. Matth. 11, 2--10. Ev. 1 Cor. 4, 1--5.				
S.	16 <b>3. Advent</b>		28 <b>S. n. Weih.</b>	 5, 55' N.
M.	17 Ignatius		29 Noah	16. Mondfinsterniß.
D.	18 Christoph		30 David	
M.	19 Quatember		31 Sylvester	
D.	20 Abraham		1 <b>Jan. 1880</b>	
Fr.	21 Thomas		2 Abel, Seth	
S.	22 Beata		3 Enoch	
Der Herr d. Herrl. ist nahe. Joh. 1, 19--28. Ev. Phil. 4, 4--7.				
S.	23 <b>4. Advent</b>		4 <b>S. n. Neuj.</b>	 8, 28' B.
M.	24 Adam u. Eva		5 Simeon	25. Dankfest der glorreichen Siege von 1812.
D.	*25 <b>Weihnacht</b>		6 <b>Heil. 3 Kön.</b>	
M.	*26 <b>Stephan</b>		7 Julianus	
D.	27 <b>Joh. Evang.</b>		8 Erhard	
Fr.	28 Unsch. Kinder.		9 Beatus	
S.	29 Noah		10 Pauli Eins.	
Christus gesetzt zum Tode u. Auferstehen vieler. Luc. 2, 33--40. Epist. Gal. 4, 1--7.				
S.	30 <b>S. nach Weih.</b>		11 <b>1. S. n. Ep.</b>	
M.	31 Sylvester		12 Reinhold	 0, 19' B.

## Wechsel der Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang am 9. März, Vormittags um 1 Uhr. Nachtgleiche.  
 Sommer-Anfang am 9. Juni, Nachmittags um 9 Uhr. Längster Tag.  
 Herbst-Anfang am 11. September, Vormittags um 11 Uhr. Nachtgleiche.  
 Winter-Anfang am 10. December, Vormittags um 5 Uhr. Kürzester Tag.

## Planeten.

Vier innere:

♀ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag 5 Minuten.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 Stunden, 21 Min., 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365,25638 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 St., 56 Min., 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag, 37 Min., 20 S. Hundert sieben und achtzig mittlere.

Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 9 Stunden, 55 Min., 27 Sec.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 10 St., 29 Min., 17 Sec.

♅ Uranus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 84 J., 6 T.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

## Von den Finsternissen.

Im Jahre 1879 werden zwei Sonnenfinsternisse und eine Mondfinsterniß eintreten, aber nur die Mondfinsterniß, die sehr gering ist, wird bei uns sichtbar sein.

Die erste Sonnenfinsterniß am 10. Januar ist eine ringförmige, aber nur in Süd-Amerika und Süd-Afrika sichtbar.

Die zweite Sonnenfinsterniß am 7. Juli ist ebenfalls eine ringförmige, aber auch nur in Nord-Afrika und im Indischen Ocean als solche sichtbar. Als partielle Finsterniß wird sie in Spanien, Italien, Griechenland, Arabien und Vorder-Indien beobachtet werden können.

Die Mondfinsterniß am 16. December ist eine partielle, bei der nur ein Fünftel der Mondscheibe verfinstert wird. Der Anfang der eigentlichen Finsterniß, d. h. der Eintritt in den Kernschatten, findet um 5 Uhr 16 Min. Abends statt; die größte Verfinsternung, c. O., tritt um 6 Uhr 5 Min. ein, und das Ende, d. h. der Austritt aus dem Kernschatten, wird 6 Uhr 54 Min. erfolgen.

## Oster- und Pfingst-Tabelle für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:	Pfingsten:	Ostern:	Pfingsten:
1880 den 20. April,	den 8. Juni.	1885 den 24. März,	den 12. Mai.
1881 den 12. April,	den 31. Mai.	1886 den 13. April,	den 1. Juni.
1882 den 28. März,	den 16. Mai.	1887 den 5. April,	den 24. Mai.
1883 den 17. April,	den 5. Juni.	1888 den 24. April,	den 12. Juni.
1884 den 8. April,	den 27. Mai.	1889 den 9. April,	den 28. Mai.

### Differenz der Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags ist, so ist es in:

	Vormittag.			Nachmittag.		
	(Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittagš.)			(Von 12 Uhr Mittagš bis 12 Uhr Mittern.)		
	Uhr M. Sec.			Uhr M. Sec.		
1) Inland:						
St. Petersburg . . . . .				12	22	27
Moikau . . . . .				12	51	17
Riga . . . . .	11	57	24			
Mitau . . . . .	11	55	54			
Dorpat . . . . .				12	7	55
Bernau . . . . .	11	59	18			
Libau . . . . .	11	45	—			
Baltischport . . . . .	11	57	—			
Weisenberg . . . . .				12	7	—
Narva . . . . .				12	13	48
Warschau . . . . .	11	45	7			
Odeſſa . . . . .				12	23	59
Rajan . . . . .				1	37	32
2) Ausland:						
Amsterdam . . . . .	10	40	33			
Athen . . . . .	11	53	55			
Berlin . . . . .	11	14	35			
Bern . . . . .	10	50	46			
Bordeaux . . . . .	10	18	41			
Bremen . . . . .	10	56	16			
Dresden . . . . .	11	16	1			
Hamburg . . . . .	11	—	54			
Jerusalem . . . . .				12	41	46
Kalkutta . . . . .				4	14	21
Königsberg . . . . .	11	43	—			
Konstantinopel . . . . .				12	16	56
Kopenhagen . . . . .	11	11	20			
Leipzig . . . . .	11	10	30			
Londen . . . . .	10	20	23			
Lübeck . . . . .	11	16	30			
Madrid . . . . .	10	6	12			
Mexico . . . . .	3	44	39			
München . . . . .	11	7	26			
Neapel . . . . .	11	18	—			
Newyork . . . . .	5	24	56			
Paris . . . . .	10	30	21			
Peking . . . . .				6	6	55
Rio Janeiro . . . . .	7	28	20			
Rom . . . . .	11	10	55			
Stockholm . . . . .	11	33	4			
Washington . . . . .	5	12	50			
Wien . . . . .	11	26	32			

## Sonnen-Auf- und Untergänge.

Wenn der Mittelpunkt der Sonne unter den Horizont tritt, muß eine richtig gehende Uhr die nachstehende Zeit zeigen.

Monat u. Datum.	Tageslänge.		Aufgang.		Untergang.		Monat u. Datum.	Tageslänge.		Aufgang.		Untergang.	
	St.	M.	Uhr	M.	Uhr	M.		St.	M.	Uhr	M.	Uhr	M.
Jan. 1.	6	39	8	50	3	29	Juli 1.	17	57	3	7	9	3
" 11.	7	17	8	33	3	52	" 11.	17	19	3	26	8	45
" 21.	8	7	8	11	4	18	" 21.	16	36	3	48	8	23
Febr. 1.	9	0	7	46	4	46	Aug. 1.	15	50	4	9	7	59
" 11.	9	52	7	19	5	11	" 11.	14	51	4	36	7	27
" 21.	10	45	6	49	5	34	" 21.	14	0	4	58	6	58
März 1.	11	37	6	22	5	59	Sept. 1.	13	3	5	24	6	27
" 11.	12	30	5	52	6	22	" 11.	12	9	5	47	5	56
" 21.	13	24	5	22	6	46	" 21.	11	17	6	11	5	26
April 1.	14	15	4	54	7	9	Oct. 1.	10	23	6	34	4	57
" 11.	15	6	4	26	7	34	" 11.	9	30	6	59	4	29
" 21.	15	56	3	59	7	55	" 21.	8	37	7	25	4	2
Mai 1.	16	44	3	35	8	19	Nov. 1.	7	44	7	52	3	37
" 11.	17	29	3	13	8	42	" 11.	6	56	8	18	3	14
" 21.	18	4	2	57	9	0	" 21.	6	22	8	39	3	1
Juni 1.	18	28	2	46	9	14	Dec. 1.	6	3	8	53	2	56
" 11.	18	32	2	45	9	19	" 11.	5	57	9	1	2	58
" 21.	18	22	2	52	9	15	" 21.	6	4	9	3	3	7

## Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben, und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Min. dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen od. abzuziehen, um die anderen Uhren zu stellen.

Tag	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	mehr	M.	M.	M.	wenig.	M.
1	9	15	10	8	1	4	wenig.	0				
6	11	14	8	7	2	4		1				
11	12	14	7	7	1	4		2				
16	mehr 13	mehr 13	mehr 5	3	3	3		3				
21	14	12	4	3	3	2		2				
26	14	10	2	4	4	1		1				
31	15		1	1	4	1		1				

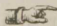
  

Tag	Juli.		August.		Septbr.		October.		November.		December.	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	wenig.	M.
1	5	5	4	4	13	16	6	6	6	6	wenig.	6
6	6	4	6	4	15	15	15	3	15	15		3
11	6	2	8	2	16	13	13	1	13	13		1
16	6	1	9	1	16	12	12	2	12	12		2
21	6	0	11	0	16	16	16	4	10	10		4
26	6	2	12	2	16	16	16	6	8	8		6
31	5	4		4	16	16	16	8				8

## Kirchen- und Kronen-Festtage.

- Januar.** \*1. Neujahr. \*6. Erscheinung Christi.
- Februar.** 2. Mariä Reinigung. 9. und 10. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche. \*19. Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch. \*21. Buß- u. Betttag. \*26. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch.
- März.** \*25. Mariä Verkündigung. Palmsonntag. \*29. Gründonnerstag. \*30. Charfreitag. 31. Sonnabend in der Marterwoche.
- April.** 1—7. Osterwoche (\*2 Tage). \*17. Geburtsfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch.
- Mai.** 9. St. Nikolaus der Wunderthäter. \*10. Christi Himmelfahrt. \*20. und \*21. Pfingsten.
- Juni.** \*24. Johannes der Täufer. 29. Apostel Petrus und Paulus.
- Juli.** \*22. Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna u. der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. \*27. Geburtsfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna.
- August.** \*6. Verklärung Christi. \*15. Mariä Himmelfahrt. \*26. Krönungsfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch und Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Alexandrowna. 29. Johannis Enthauptung. \*30. Namensfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch und Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.
- September.** 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes-Erhöhung. 26. Johannes der Theologe. \*29. St. Michaelis.
- October.** \*1. Mariä Schutz und Fürbitte. 7. Erntefest. 21. Reformationsfest. 22. Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan.
- November.** \*14. Geburtsfest Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. \*21. Mariä Dpfer. \*25. Todtenfeier.
- December.** 6. Heiliger Nikolaus der Wunderthäter. \*25. Geburt unseres Erlösers Jesu Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche und Monarchie von dem Einfall der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeten Völkern (\*2 Tage).

Uebrigens die Hundstage vom 11. Juli bis 11. August und vom 23. December bis zum 1. Januar für die Weihnachtsfeier.

 An den mit einem Stern (\*) bezeichneten Festtagen und außerdem an jedem Sonntage bleiben die Buden in Reval geschlossen.

## Russisch-Kaiserliches Haus.

**Alexander II. Nikolajewitsch**, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, Großfürst von Finnland, geboren 17. April 1818, regiert seit dem 18. Febr. 1855. Vermählt am 16. April 1841 mit

Kaiserin **Maria Alexandrowna**, geborene Prinzessin von Hessen und bei Rhein, geb. 27. Juli 1824.

Deren Kinder:

**Alexander Alexandrowitsch**, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 26. Februar 1845. Vermählt am 28. October 1866 mit

Großfürstin **Cäsarewna Maria Feodorowna**, geborene Prinzessin von Dänemark, geb. 14. November 1847.

Deren Kinder:

Großfürst **Nikolai Alexandrowitsch**, geb. den 6. Mai 1868.

Großfürst **Georg Alexandrowitsch**, geb. den 27. April 1871.

Großfürstin **Kenia Alexandrowna**, geb. 25. März 1875.

Großfürst **Wladimir Alexandrowitsch**, geb. 10. April 1847. Vermählt am 16. August 1874 mit Großfürstin **Maria Pawlowna**, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1854.

Deren Söhne:

Großfürst **Kyryll Wladimirowitsch**, geb. 30. September 1876.

Großfürst **Boris Wladimirowitsch**, geb. 12. November 1877.

Großfürst **Alexei Alexandrowitsch**, geb. 2. Januar 1850.

Großfürstin **Maria Alexandrowna**, geb. 5. October 1853, vermählt am 11. Januar 1874 mit Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Großbritannien **Alfred**, Herzog von Edinburgh.

Großfürst **Sergei Alexandrowitsch**, geb. 29. April 1857.

Großfürst **Paul Alexandrowitsch**, geb. 21. September 1860.

**Konstantin Nikolajewitsch**, Großfürst, geb. 9. September 1827. Vermählt am 30. August 1848 mit

Großfürstin **Alexandra Josephowna**, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 26. Juni 1830.

Deren Kinder:

Großfürst **Nikolai Konstantinowitsch**, geb. 2. Februar 1850.

Großfürstin **Olga Konstantinowna**, geb. 22. August 1851, vermählt am 15. October 1867 mit Sr. Majestät, dem König **Georg** von Griechenland.

Großfürstin **Wera Konstantinowna**, geb. 4. Februar 1854, Wittve Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs **Wilhelm Eugen** von Württemberg, gestorben 15. Januar 1877.

Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 10. August 1858.

Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1. Juni 1860.

Großfürst Wjatscheslaw Konstantinowitsch, geb. 1. Juli 1862.

Nikolai Nikolajewitsch der Ältere, Großfürst, geb. 27. Juli 1831.

Vermählt am 25. Januar 1856 mit

Großfürstin Alexandra Petrowna, geborene Prinzessin von Holstein-Oldenburg, geb. 21. Mai 1838.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch d. J., geb. 6. November 1856.

Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 10. Januar 1864.

Michail Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 13. October 1832.

Vermählt am 16. August 1857 mit

Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Prinzessin von Baden, geb. 8. September 1839.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Michailowitsch, geb. 14. April 1859.

Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 16. Juli 1860.

Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 4. October 1861.

Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 11. August 1863.

Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1. April 1866.

Großfürst Sergei Michailowitsch, geb. 25. September 1869.

Großfürst Alexei Michailowitsch, geb. 16. December 1875.

Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 30. August 1822. Vermählt am 1. Juli 1846 mit Sr. Majestät, dem Könige von Württemberg, Carl Friedrich Alexander.

Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 16. August 1827, Wittve Sr. Großherzoglichen Hoheit, des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig, gestorben 9. Mai 1876.

Ihre Kaiserl. Hoh., die Prinzen und Prinzessinnen Romanowski, Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 4. October 1841, vermählt am 30. Januar 1863 mit Sr. Großherzoglichen Hoheit, dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 23. Juli 1843.

Prinzessin Eugenie Maximilianowna, geb. 20. März 1845, vermählt am 7. Januar 1868 mit Sr. Hoheit, dem Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 27. Januar 1847.

Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 17. Februar 1852.

## Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten.

**Anhalt.** (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1831, reg. seit 1871, vermählt 1854 mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbprinz Leopold, geb. 1855.

**Baden.** (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1826, reg. seit 1852, vermählt 1856 mit Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1857.

**Bayern.** (Röm. = Kathol. Conf.) König Ludwig II., geb. 1845, reg. seit 1864.

**Belgien.** (Röm. = Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835, reg. seit 1865, vermählt 1853 mit Marie, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oesterreich.

**Braunschweig-Wolfenbüttel.** (Luther. Conf.) Herzog Wilhelm, geb. 1806, reg. seit 1831.

**Dänemark.** (Luther. Conf.) König Christian IX., geb. 1818, reg. seit 1863, vermählt 1842 mit Louise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel. Kinder: 1) Kronprinz Christian Friedrich, geb. 1843, vermählt 1869 mit Luise, Tochter des verst. Königs Karl XV. von Schweden. 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1844 vermählt mit dem Prinzen von Wales. 3) Prinz Wilhelm (Georg) geb. 1845, König von Griechenland. 4) Prinzessin Maria Feodorowna (Dagmar), geb. 1847, vermählt mit Sr. K. H. dem Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. 5) Prinzessin Thyra, geb. 1853. 6) Prinz Waldemar, geb. 1858.

**Deutschland.** Kaiser Wilhelm I., König von Preußen, regiert seit 1871 (siehe Preußen). Das deutsche Reich besteht aus folgenden Bundesstaaten: den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg; den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar; den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; den Fürstenthümern Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Reuß-Grreiz, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, und dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen.

**Griechenland.** (Luther. Conf.) König Georg I., Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

**Großbritannien und Irland.** (Engl. Kirche.) Königin Victoria I., Kaiserin von Indien, geb. 1819, reg. seit 1837, Wittve des verstorbenen Prinzen Albert aus dem Hause Sachsen-Koburg-Gotha. Kinder: 1) Prinzessin Victoria, geb. 1840, vermählt mit Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841, Thronfolger, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX.; 3) Prinzessin Alice,

geb. 1843, vermählt mit Ludwig IV., Großherzog von Hessen; 4) Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, geb. 1844, vermählt 1874 mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, und 5 jüngere Kinder.

**Hessen und bei Rhein (Darmstadt).** (Luther. Conf.) Großherzog Ludwig IV., geb. 1837, vermählt 1862 mit Alice, Tochter der Königin Victoria von England, reg. seit 1877. Sohn Erbgroßherzog Ernst Ludwig, geb. 1868.

**Italien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Humbert I., geb. 1844, reg. seit 1878, vermählt 1868 mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen. Sohn Kronprinz Victor Emanuel, geb. 1869.

**Lichtenstein.** (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

**Lippe-Deimold.** (Reform. Conf.) Fürst Woldemar, geb. 1824, reg. seit 1875, vermählt mit Sophie, Prinzessin von Baden.

**Lippe-Schaumburg.** (Reform. Conf.) Fürst Adolph, geb. 1817, reg. seit 1860, vermählt 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck. Sohn Erbprinz Georg, geb. 1846.

**Mecklenburg-Schwerin.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz II., geb. 1823, reg. seit 1842, in dritter Ehe vermählt 1868 mit Marie, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Sohn Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 1851.

**Mecklenburg-Strelitz.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, reg. seit 1860, vermählt 1843 mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1848.

**Montenegro.** (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1840, reg. seit 1860.

**Niederlande.** (Reform. Conf.) König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, geb. 1817, reg. seit 1849, Wittwer von Sophie, Prinzessin von Württemberg. Sohn Kronprinz Wilhelm, Prinz von Oranien, geb. 1840.

**Oesterreich.** (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Illyrien, geb. 1830, reg. seit 1848, vermählt 1854 mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern. Sohn Kronprinz Erzherzog Rudolph, geb. 1858.

**Oldenburg.** (Luth. Conf.) Großherzog Peter, geb. 1827, reg. seit 1853, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 1852.

**Papst:** Leo XIII., geb. 1810, erwählt 1878.

**Portugal.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Dom Luis Philipp I., geb. 1838, reg. seit 1861, vermählt 1862 mit Maria Pia, Tochter des Königs von Italien Victor Emanuel. Sohn Kronprinz Karl, geb. 1863.

**Preußen.** (Evang. Conf.) König Wilhelm I., geb. 1797, reg. seit 1858, König 1861, deutscher Kaiser 1871, vermählt 1829 mit

Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar. Kinder: 1) Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1831, vermählt 1858 mit Victoria, Tochter der Königin Victoria I. von England. Deren ältester Sohn Prinz Friedrich Wilhelm, geb. 1859. 2) Louise, geb. 1838, vermählt mit dem Großherzog Friedrich von Baden.

**Neuß-Greiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXII., geb. 1846, reg. seit 1859.

**Neuß-Schleiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, vermählt 1858 mit Pauline Louise, Prinzessin von Württemberg. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

**Rumänien.** (Evang. Conf.) Fürst Karl, Prinz von Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied.

**Sachsen.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Albert, geb. 1828, reg. seit 1873, vermählt 1853 mit Carola, Prinzessin von Wasa.

**Sachsen-Altenburg.** (Luther. Conf.) Herzog Ernst, geb. 1826, reg. seit 1853, vermählt 1853 mit Agnes, Prinzessin von Anhalt-Deffau.

**Sachsen-Coburg-Gotha.** (Luth. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1818, reg. seit 1844, vermählt 1842 mit Alexandrine, Prinzessin von Baden.

**Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.** (Luth. Conf.) Herzog Georg, geb. 1826, reg. seit 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

**Sachsen-Weimar-Eisenach.** (Luth. Conf.) Großherzog Karl Alexander, geb. 1818, reg. seit 1853, vermählt 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande. Sohn Erbgroßherzog Karl August, geb. 1844.

• **Schwarzburg-Rudolstadt.** (Luther. Conf.) Fürst Georg, geb. 1838, reg. seit 1869.

**Schwarzburg-Sondershausen.** (Luther. Conf.) Fürst Günther, geb. 1801, reg. seit 1835. Sohn Erbprinz Karl Günther, geb. 1830.

**Schweden und Norwegen.** (Luther. Conf.) König Oscar II., geb. 1829, reg. seit 1872, vermählt 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1858.

**Spanien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XII., geb. 1857, reg. seit 1874.

**Türkei.** (Muhamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Hamid II., geb. 1842, reg. seit 1876.

**Waldeck und Pyrmont.** (Evang. Conf.) Fürst Georg V. Victor, geb. 1831, reg. seit 1852, vermählt 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau. Erbprinz Friedrich, geb. 1865.

**Württemberg.** (Luther. Conf.) König Karl I., geb. 1823, reg. seit 1864, vermählt 1846 mit der Großfürstin Olga Nikolajewna.

## Postverbindungen Eshlands.

Zeit der Ankunft und Abfertigung der Posten im Nevalischen  
Gouvernements-Postcomptoire.

### Abgang der Posten.

- Nach St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 40 mit jeglicher  
Correspondenz, täglich mit dem Abendzuge.  
" Baltischport: täglich mit dem Morgenzuge.  
" Dorpat: täglich mit dem Abendzuge.  
" Riga: mit jeglicher Correspondenz über Pernau, am Montag  
und Donnerstag 6 Uhr Abends.  
" Riga: mit einfacher Correspondenz über Pernau, am Dienstag  
und Freitag um 6 Uhr Abends.  
" Weißenstein: mit jeglicher Correspondenz, am Montag,  
Dienstag, Donnerstag und Freitag über Rakke mit dem  
Abendzuge.  
" Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Dienstag,  
Freitag und Sonntag um 1 Uhr Mittags.  
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Donnerstag um  
6 Uhr Abends.  
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Montag, Mittwoch  
und Sonnabend um 11 Uhr Morgens während der  
Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August.

### Ankunft der Posten.

- Aus St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 39 mit jeglicher  
Correspondenz, täglich mit dem Morgenzuge.  
" Baltischport: täglich mit dem Abendzuge.  
" Dorpat: täglich mit dem Morgenzuge.  
" Riga: über Pernau, am Mittwoch und Sonnabend um  
3 Uhr 5 M. Morgens.  
" Riga: über Pernau mit einfacher Correspondenz allein, am  
Dienstag und Freitag um 12 Uhr 10 M. Morgens.  
" Weißenstein: über Rakke am Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag.  
" Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Montag  
Mittwoch und Sonnabend um 3 Uhr Morgens.  
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Freitag um 6 Uhr  
45 Min. Morgens.  
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz während der Sommer-  
zeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August, am Dienstag,  
Donnerstag und Sonntag 6 Uhr 45 Minuten Morgens.

Einfache mit Marken versehene Briefe können in an folgenden Orten aus-  
gestellte Briefkasten gelegt werden: am Posthause, am Bahnhofgebäude, am  
großen Markte, an der Ecke der Lehmstraße und Neugasse (Haus Gahlnbäck), an  
der Schmiedestraße (Hotel zum goldenen Löwen), auf dem Dome (Haus Toll), im  
Hafen am Zollgebäude, an der Baltischportschen, Pernauschen, Dörptschen Straße,  
an der Ecke der kleinen Dörptschen Straße (Haus Schmidt), an der Narvschen  
Straße und während der Sommerzeit in Catharinenthal am Wadesalon.

## Annahme und Ausgabe

von Werthsendungen und gewöhnlicher Correspondenz in den übrigen Post-Comptoiren, Post-Abtheilungen und Post-Stationen Estlands nach allen Orten des In- und Auslandes.

Annahme von Geldsummen, Werthpaketen, recommandirten Briefen und Paketen.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 1 U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 2 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 2 " "

" Hapsalschen Post-Comptoir am Sonntag, Dienstag, Freitag v. 9 U.

Morg. bis 1 U. Mitt., an den übrigen Tagen bis 2 U. Mitt.

In der Jeweschen Post-Abtheilung von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Auf der Lealschen Post-Station am Montag, Mittwoch, Donnerstag,

Sonnabend von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt., — am Dienstag,

Freitag, Sonntag von 9 U. Morg. bis 1 U. Mittags.

Auf der Merjamaschen Post-Station von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Annahme der gewöhnlichen Correspondenz.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 2 $\frac{1}{2}$  U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 8 " Abds.

" Weissensteinschen " " 9 " " " 8 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 3 " Mitt.

am Donnerstag bis 7 U. Abends.

In der Jeweschen Post-Abtheilung von 9 U. Morg. bis 8 U. Abends.

Auf der Lealschen Post-Station am Montag u. Donnerstag v. 9 U. Morg.

bis 4 U. Nachm.; am Dienstag, Freitag, Sonntag v. 9 U. Morg.

bis 1 $\frac{1}{2}$  Mitt.; am Mittwoch, Sonnabend v. 9 Morg. bis 8 Abds.

Auf der Merjamaschen Post-Station von 9 U. Morg. bis 8 U. Abends.

Ausgabe von Geldsummen, Werthpaketen, recommandirten Briefen und Paketen.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 2 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 2 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 2 " "

In der Jeweschen Post-Abtheilung " 9 " " " 2 " "

Auf der Lealschen Post-Station " 9 " " " 2 " "

" " Merjamaschen " " 9 " " " 2 " "

Ausgabe der gewöhnlichen Correspondenz.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 6 U. Abds.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 6 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 8 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 8 " "

In der Jeweschen Post-Abtheilung " 9 " " " 8 " "

Auf der Lealschen Post-Station " 9 " " " 8 " "

" " Merjamaschen " " 9 " " " 8 " "

## Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung.

	Werst.	Auf den einzelnen Stationen zu zahlen für 2 Pferde.	Anzahl der Pferde.
<b>Von Reval über Pernau und Wolmar bis Riga</b>			
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	36
" Friedrichshof bis Runnafer . . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 71	30
" Runnafer bis Söttfüll . . . . .	25	1 50	18
" Söttfüll bis Jeddefer . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 17	16
" Jeddefer bis Hallick . . . . .	17 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 06 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14
" Hallick bis Pernau . . . . .	25	1 50	17
	135	8 10	
Von Pernau bis Surri . . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 11	22
" Surri bis Kurfund . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17
" Kurfund bis Quellenstein 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Werst, für 2 Pferde = 93 Cop.			11
" Kurfund bis Moiseküll . . . . .	23 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17
" Moiseküll bis Radi 17 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Werst . . . . .			20
" Radi bis Telling . . . . . 24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 10 Cop.			
" Moiseküll bis Rujen . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 29	17
" Rujen bis Ranzen . . . . .	22	1 32	17
" Ranzen bis Wolmar . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17
	128 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	7 69 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
" Wolmar bis Lenzenhof . . . . .	18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	50
" Lenzenhof bis Roop . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 35	50
" Roop bis Lemsal . . . . . 34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Cop.			
" Roop bis Wenden 25 Werst, für 2 Pferde = 1 Rbl. 50 Cop.			
Von Roop bis Engelhardshof . . . . .	20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	50
" Engelhardshof bis Rodenpois . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 41	50
" Rodenpois bis Riga . . . . .	20	1 20	50
	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 33	
Zusammen	368 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	22 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>Von Reval nach Hapsal und Arensburg.</b>			
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	36
" Friedrichshof bis Liwa . . . . .	25 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	38
" Liwa bis Risti . . . . .	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 23	32
" Risti bis Hapsal . . . . .	33	1 98	30
Zusammen	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 91	

Nach Arensburg:			Rbl. Cop.	
Von Risti bis Turpel . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	17	16
" Turpel bis Leal . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	48 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14
" Leal bis Werder . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	29	16
" Werder über den gr. Sund b. Kuivast . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	43 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10
" Kuivast bis Wachtna . . . . .	19	1	14	10
" Wachtna über den kl. Sund b. Driisaar . . . . .	3	—	18	8
" Driisaar bis Neu-Löwel . . . . .	29	1	74	14
" Neu-Löwel bis Arensburg . . . . .	26	1	56	14
	150	9	—	
Zusammen von Reval bis Arensburg	215 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12	93	
<b>Von Reval nach Weissenstein.</b>				
1) Ueber die Eisenbahnstation Charlottenhof.				
Von Reval nach Charlottenhof . . . . .	53			
" Charlottenhof bis Arrawet . . . . .	20	1	20	—
" Arrawet bis Weissenstein . . . . .	33	1	98	—
	106	3	18	
2) Ueber die Eisenbahnstation Rakke.				
Von Reval bis Rakke . . . . .	107			
" Rakke bis Marien-Magdalenen . . . . .	16		96	22
" Marien-Magdalenen bis Weissenstein . . . . .	31 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14
	154 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2	83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>Von Reval über Dorpat nach Werro und Pleskau.</b>				
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn . . . . .	180			
" Dorpat bis Maidelshof . . . . .	22	1	32	40
" Maidelshof bis Warbus . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	41	20
" Warbus bis Werro . . . . .	22	1	32	20
	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	05	
Von Werro bis Neuhausen . . . . .	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	65	12
" Neuhausen bis Panikowitschi . . . . .	14	—	84	14
" Panikowitschi bis Isborff . . . . .	18	1	08	33
" Isborff bis Stanki . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	33
" Stanki bis Pleskau . . . . .	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	87	33
	87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Zusammen von Dorpat bis Pleskau . . . . .	154 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	9	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>Von Werder nach Pernau.</b>				
Von Werder bis Leal . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	29	14
" Leal bis Raja . . . . .	28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	22
" Raja bis Pernau . . . . .	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	60 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16
Zusammen	77	4	62	

		Rbl. Cop.	
Von Hapfal bis Turpel . . . . .	39		
Von Turpel bis Feddefer . . . . .	31		
Von Turpel bis Söttküll . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
Von Ewa bis Runnafer . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>Von Reval über Dorpat nach Walf und Wolmar.</b>			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	180	—	—
" Dorpat bis Uddern . . . . .	25	1 50	40
" Uddern bis Kuifaz . . . . .	25	1 50	24
" Kuifaz bis Teilitz . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	19
" Teilitz bis Walf . . . . .	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	— 67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	19
	83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 01	
Von Walf bis Gulben . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	— 45	8
" Gulben bis Stackeln . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	19
" Stackeln bis Wolmar . . . . .	20	1 20	19
	48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Zusammen	312 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	
Von Loïs-Silla bis Friedrichshof . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
" " " Ewa . . . . .	28		
" " " Runnafer . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
" " " Reval . . . . .	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		

### Kirchspielposten.

Förden: Marien-Nyl Nr. 14, Neugasse. St. Jürgen's: Haus Baron v. d. Pahlen, Dom. Kurnal: Handlung v. Florell, alter Markt.

### Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken.

Für die gewöhnliche Correspondenz sind gestempelte Couverts sowohl für die internationalen, als auch für die inländischen Briefe zu 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cop., offene Karten zu 4 Cop. und Postmarken zu 1, 2, 3, 5, 8, 10 und 20 Cop. eingeführt. Sie werden in allen Postanstalten während der Annahmezeit und am Nachmittag verkauft. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen nicht benutzt werden.

### Auszug aus dem temporären Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören 1) einfache und recommandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2) offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-)Sendungen; 4) Pakete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Pakete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

### I. a) Einfache Briefe.

§ 2. Einfache Briefe sind Briefe, welche in's Innere des Reiches, und im Bereiche des allgemeinen Postvereins versandt werden; letztere werden auch internationale Briefe benannt. (S. S. 40.)

§ 3. Für die Versendung von Briefen im Reiche selbst und im Bereiche des allgemeinen Postvereins wird an Porto 8 Kop. für jedes Loth eines frankirten inländischen oder für je 15 Gramm eines frankirten internationalen geschlossenen Briefes erhoben. Für die Versendung von Stadtpostbriefen werden 3 Kop. per Brief ohne Rücksicht auf das Gewicht erhoben.

§ 4. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren, doch muß ein mehrlothiger Brief mindestens mit einer Achtkopekens-Marke versehen sein. An Kronsbeförden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden.

Für einen unvollständig frankirten inländischen Brief werden 16 Kop. für jedes Loth, oder für je 15 Gramm eines internationalen unfrankirten Briefes vom Empfänger erhoben. Ein nicht vollständig bezahltes Loth wird als unbezahlt angesehen. Doch ist der Empfänger nicht verpflichtet, einen unvollständig bezahlten Brief zu empfangen, wenn er denselben noch nicht geöffnet hat.

Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfd. wiegen.

§ 5. Wenn ein Brief mit Marken unter dem Werthe von 8 Cop. frankirt worden, wird derselbe als ganz unfrankirt betrachtet und daher nicht befördert. Dasselbe gilt von Stadtpostbriefen, die mit einer Marke unter 3 Cop. beklebt worden.

§ 8. Die Frankatur einfacher Briefe geschieht durch gestempelte Couverts oder durch Postmarken. (S. S. 29.) Letztere müssen auf die Seite des Briefes geklebt sein, auf der sich die Adresse befindet.

### b) Recommandirte (заказныя) Briefe.

§ 9. Bei einem recommandirten Briefe müssen auf der Seite, auf welcher sich die Adresse befindet, die Worte „Заказное письмо“ (recommandirter Brief) oder bloß „Заказное“ bemerkt sein. Als solche recommandirte Briefe können sowohl geschlossene, als auch offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden.

§ 11. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: 8 Cop. Gewichtsgeld für's Loth, 10 Cop. für die Recommendation und 5 Cop. für die Quittung. Bei internationalen recommandirten Briefen werden noch 10 Cop. für die Aushändigung einer Quittung an den Absender darüber, daß der Adressat die recommandirte Sendung empfangen hat, erhoben.

§ 12. Recommand.-Briefe werden den Adressaten in's Haus getragen.

§ 13. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. S. pr. Brief zu beanspruchen.

§ 14. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

§ 15. Recommandirte Briefe können auch in die Briefkasten gelegt werden; doch vergütet die Krone keinen Ersatz, wenn solche verloren gehen sollten.

Wenn die in den Briefkasten vorgefundenen recommandirten Briefe nicht vollständig dem Gewichte nach bezahlt sein sollten oder auf der Adresse sich Correcturen bemerkbar machen, so werden dieselben als einfache Briefe weiter befördert.

## II. Offene Briefe. (Correspondenzkarten.)

§ 16. Die Form eines offenen Briefes besteht aus einem Blanquet des 16. Theiles eines Bogens. Auf der einen Seite des Blanquets befindet sich die vollständige Adresse, — die andere Seite ist für die Correspondenz bestimmt, die mit der Bleifeder oder mit Tinte in jeder beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, geschrieben werden kann. Die Blanquette zu offenen Briefen werden vom Postressort ausgegeben.

§ 17. Für die Versendung eines offenen Briefes im allgemeinen Postverein werden 4 Cop., eines städtischen 3 Cop. erhoben.

Offene Briefe müssen vollständig frankirt sein; unvollständig frankirte werden nicht an ihre Bestimmung befördert.

Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend welche beleidigende Ausdrücke oder überhaupt etwas gegen die Gesetze der Ordnung und des Anstandes enthält, so werden dieselben von der Post nicht an die Adresse expedirt.

## III. Banderolirte (Kreuzband-) Sendungen.

§ 18. Unter Kreuzband werden angenommen: gedruckte, lithographirte oder auf einem andern mechanischen Wege hergestellte Erzeugnisse (jedoch mit Ausschluß der Abdrücke mit einer gewöhnlichen Copirpresse), ferner Photographien; doch müssen dieselben vollständig frankirt und in Banderolen (eine einfache oder kreuzweise) oder in ein offenes (d. h. nicht zugestricheltes und unversiegelt) Convert gelegt, oder einfach so zusammengefaltet werden, daß man sich von ihrem Inhalte leicht überzeugen kann (selbstverständlich können die Postmarken, wenn der Gegenstand ein solches Format hat, daß er nicht zusammengelegt zu werden braucht, auf ihm selbst angeklebt werden) und dürfen dieselben keinerlei Aufschriften, Ziffern oder anderweitige geschriebene Bemerkungen mit Ausnahme der folgenden enthalten: Correcturen von Druckfachen oder musikalischen Erzeugnissen können geschriebene, ausschließlich auf den Text oder

die Ausstattung desselben bezügliche Bemerkungen enthalten, auch ist es gestattet, diesen Correcturen die Manuscripte selbst beizulegen; Circulaire, Anzeigen und andere derartige Gegenstände können mit der Unterschrift des Absenders und mit der Angabe seines Standes versehen sein, desgleichen Ort und Zeit der Abfertigung enthalten; bei Büchern ist die handschriftliche Zueignung oder Widmung des Verfassers zulässig, desgleichen ist gestattet, diejenigen Stellen des Textes, auf welche der Absender die Aufmerksamkeit des Empfängers zu lenken wünscht, mit einem einfachen Strich zu bezeichnen; Börsencourzetteln und kaufmännische Preiscurante können mit handschriftlicher oder auf irgend eine Weise gedruckter Angabe der Preise versandt werden. Sonst sind keinerlei anderweitige handschriftliche Bemerkungen zulässig, auch nicht mit typographischer Schrift angefertigte, sobald letztere geeignet ist, der Drucksache ihren allgemeinen Character zu nehmen; Actenstücke, als solche gelten jeder Art Notariats-, Makler-, Privat- und andere ähnliche Acten auf Stempel- oder gewöhnlichem Papier, verschiedene Documente, Copien und Extracte aus Acten und Documenten, Facturen und handschriftliche musikalische Blätter oder Partituren.

§ 19. Für dergleichen Sendungen werden 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch dürfen solche Sendungen das Gewicht von 2 Pfund 14 Loth oder 1000 Gramme nicht übersteigen.

§ 20. Kreuzbandsendungen mit Waarenproben müssen vollständig frankirt und derartig in Säcke, Körbe oder bewegliche Hüllen verpackt sein, daß man sich leicht von ihrem Inhalte überzeugen kann, und dürfen nichts Handschriftliches enthalten, als nur den Namen und die Firma des Absenders, sein Fabrik- oder Handelszeichen, die Nummer der Reihenfolge und die Preise; sie dürfen nicht Briefen oder irgend welchen Kreuzbandsendungen, die nicht gleicher Art wie sie sind, beigegeben werden, mit alleiniger Ausnahme der Fälle, daß sie eine wesentliche Appertinenz einer Drucksache bilden.

Für dergleichen Sendungen werden auch 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch darf ihr Gewicht nicht 19 $\frac{1}{2}$  Loth oder 250 Gramme übersteigen.

Kreuzbandsendungen, die den für jede Art derselben festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht an die Adresse befördert, jedoch mit Ausnahme der ins Ausland adressirten, die in einem solchen Falle zu den Briefen gezählt werden; mit alleiniger Ausnahme von Zeitungen, Preiscuranten, Circularen, Anzeigen und ähnlichen Drucksachen, die in einem solchen Falle gar nicht versandt werden.

#### IV. Paket-Sendungen mit und ohne Werthangabe.

§ 21. Pakete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Pakete bis 5 Pfund zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn be-

legen sind, können auch in starkes Papier unter Kreuzband von Wachstuch oder Leinwand vermacht sein.

§ 22. Ein jeder nicht in einer Kiste oder in Leder befindliche Packer muß durchaus mit einer starken, kreuzweise umwundenen Schnur versehen sein, deren Enden mit Lack angeheftet oder plombirt sein müssen. Auf jedem Packer muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen.

§ 23. Packer können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

§ 24. Das Gewicht eines Packens darf nicht 3 Pud übersteigen.

§ 26. Packer ohne Werth oder im Werthe von nicht über 10 Rbl. und nicht schwerer als 5 Pfd., können auf den Wunsch des Absenders, sowohl in den Hauptstädten, als in den Gouvernementsstädten, dem Adressaten in's Haus getragen werden, wogegen letzterer gehalten ist, 15 Cop. für die Zustragung eines jeden Packens zu vergüten. In diesem Falle muß auf dem Packer bemerkt stehen „съ доставкой“ (mit Zustellung).

§ 27. Für die Versendung von Packer auf eine Entfernung bis zu 2500 Werst wird erhoben: bis 300 Werst 3 Cop., 400 Werst 4 Cop., 500 Werst 5 Cop. pr. Pfund *z.*, mit dem Zuschlage von 1 Cop. pr. Pfund für je 100 Werst mehr. Für eine Entfernung von 2500 Werst bis zu 2750 Werst 26 Cop., bis zu 3000 Werst 27 Cop., 3250 Werst 28 Cop. u. *s. w.* für je 250 Werst einen Cop. pr. Pfund mehr. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes für Packer auf jegliche Entfernung ist jedoch auf 10 Cop. festgestellt.

Ueber den Empfang von Packer auf der Post werden Quittungen zu 5 Cop. ertheilt.

Anmerkung. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes, 10 Cop., findet auf Bücher sendungen keine Anwendung, wenn solche nicht offen zur Post gegeben werden, und bei einer Entfernung von mehr als 1500 Werst kommt eine besondere Portotaxe zur Anwendung, nach welcher für 1500 bis 2500 Werst 16 Cop., für 2500 bis 5000 Werst 18 Cop. und für mehr als 5000 Werst 20 Cop. pr. Pfund erhoben werden. Geschlossene Bücher packen unterliegen der allgemeinen Taxe.

§ 29. Die Packer werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Packer mit Büchern und wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß in den Packer überhaupt verbotene Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Oeffnen eines Packens, für welchen das in § 27 festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben nicht nur gedruckte oder lithographirte Bücher zum Lesen, sondern auch noch andere Gegenstände befinden, so wird der Packer mit Allem, was er enthält, confiscirt.

§ 30. Für das Verlorengelien von Packer ohne Werth, für welche keine Affecuranz erhoben worden, verantwortlich die Post nicht.

§ 31. Für Werth packen wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

§ 32. Auf einem Pакen mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнная“ (mit Werth) gemacht und der Werth in Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Pакen im Werthe über 5000 Rbl. werden nicht auf der Post zur Versendung angenommen.

## V. Geldsendungen.

§ 33. Unter „Geldsendungen“ werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilleten und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Coupons und Talons, unbeschriebenem Stempel- und Wechselfpapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Affecuranz.

Anmerkung 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu  $9\frac{3}{4}$  Cop., Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis 21 Rbl.

Anmerkung 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Affecuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

§ 34. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, Verpäckung der in denselben enthaltenen Werthe.

§ 35. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit seiner Unterschrift, unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes, beigelegt sein. Das Verzeichniß kann auch in deutscher Sprache abgefaßt werden, jedoch nur in dem Fall, wenn die Sendung nach einer Stadt in den Ostseeprovinzen adressirt ist. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichniße dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

§ 38. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaften Papier, Wachstuch, oder Leinwand bestehen. — Die Umhüllung eines Geldpackets im Gewichte bis zu 1 Pfd. kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfd. von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfd. aber muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinwand bestehen.

§ 39. Auf der Adressseite muß die Angabe „Денежный“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben.

§ 40. Für Geldbriefe werden erhoben: An Gewicht 10 Cop. für's Loth. Affecuranz: a) von 1—100 Rbl. zu 1 Cop. vom Rbl.; b) von 100—400 Rbl. zu  $\frac{1}{2}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 50 Cop. für die ganze Sendung; c) von 400—1600 Rbl. zu  $\frac{1}{4}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 1 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sen-

dung; d) von Werthen oder Summen über 1600 Rbl. zu  $\frac{1}{8}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 3 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung. Außerdem sind für die Quittung 5 Cop. zu vergüten.

§ 41. Wenn einem Geldpackete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier eingeschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

§ 42. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinwand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse wird auf den Beutel geschrieben. — Für die Versendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtsgeld nach der Taxe für Packen, die Affecuranz nach der Taxe für Geldsummen, und für die Quittung 5 Cop.

§ 43. Das Gewicht eines Geldpackets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

§ 44. Bei Sendungen von Werthpapieren steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen. Der Halbimperial ist zu 5 Rbl. 15 Cop. zu berechnen.

§ 45. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

## VI. Werthsendungen.

§ 46. Packete mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden.

§ 47. Ein geschlossenes Packet darf mit nicht weniger als 5 gleichen Siegeln verpackt sein.

§ 48. Auf der Adresse des Packets muß notirt stehen „ЦѢННЫЙ“ (mit Werth), der Werth selbst aber in Rubeln mit Buchstaben angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Packets verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Lack Siegels zu hinterlassen, mit welchem das geschlossene Packet verpackt worden. Auf diesem Papier muß der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Packet muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegelabdruck, von einer und derselben Hand sein und mit derselben Tinte geschrieben sein.

§ 50. Jedem Werthpackete ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Affecuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Für die Ostseeprovinzen ist das Verzeichniß in deutscher Sprache gestattet. Vgl. § 35. — Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen

(ohne Copieen) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben. In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

§ 52. In einem offenen Werthpäckete dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 15,000 Rbl., in einem geschlossenen aber nicht über 500 Rbl. versandt werden. — Bei der Versendung von Werthpäcketen sieht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbillette oder 100-rublige Prämien Scheine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern und zwar von 1 Rbl. bis zu 15,000 Rbl.

§ 53. Das Gewicht eines offenen Werthpäckets darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

§ 54. Für die Versendung eines Werthpäckets werden erhoben: 10 Cop. pro Loth Gewichtsgeld, die Asscuranz nach der Geldtaxe, und 5 Cop. für die Quittung.

§ 55. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthpäckets oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag. — Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthpäckets. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern. In diesem Falle hat er, ohne sich aus dem Postlocale zu entfernen, über die verweigerte Annahme eine schriftliche Erklärung zu geben unter Angabe der Gründe. Außerdem ist er verpflichtet, seinen Vor- und Familiennamen auf die versiegelte Seite des Päckets zu schreiben. Hierauf wird der Brief an den Absender zurückgesandt. Sollte der Absender gleichfalls die Annahme verweigern, so ist er gehalten, über die ihn dazu bewegenden Gründe gleichfalls eine Erklärung abzugeben unter specieller Angabe aller von ihm ins Packet eingeschlossenen Werthpapiere. Die weitere Entscheidung erfolgt vom Postdepartement.

## VII. Ueber die Versendung periodischer Zeitschriften in das Innere des Reiches.

§ 57. Für die Versendung periodischer Zeitschriften, die in Rußland erscheinen, werden erhoben, je nach dem von der Redaction festgesetzten Abonnementspreise mit Inbegriff der Versendungskosten und zwar: a) Für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 8% des Werthes; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 12%; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 16%. Hierbei wird das niedrigste Maß der Zahlung folgendermaßen fixirt: a) für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 50 Cop. fürs Jahr; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 60 Cop. fürs Jahr oder 35 Cop. fürs Halbjahr; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 1 Rbl. 20 Cop. fürs Jahr, 65 Cop. fürs Halbjahr, 35 Cop. für drei Monate und 12 Cop. für den Monat.

### VIII. Allgemeine Regeln für die Versendung.

§ 58. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden.

§ 59. In simplen Briefen dürfen weder Geldsummen noch Werthpapiere versandt werden, in Packeten weder Geldsummen, noch Werthpapiere oder geschlossene Briefe.

§ 60. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig verkorkt, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten verpackt werden.

Die Versendung von Flüssigkeiten in geringer Quantität in Packeten mit verschiedenem Inhalte ist nur dann gestattet, wenn solche sich in gut verkorkten, starken gläsernen Gefäßen befinden. In einem Packet dürfen nicht über zwei solcher Gefäße sich vorfinden, von denen jedes das Gewicht eines Pfundes nicht übersteigen darf.

§ 61. Im Uebertretungsfalle unterliegt der Packet der Confiscation.

§ 62. Für Documente und Papiere (mit Ausnahme von Manusculaturpapier), die in Packet vorgefunden werden, wird die Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 63. Wenn durch die Nichtbeobachtung dieser Regeln oder durch fette in den Packet sich vorfindende Substanzen, Schäden anderen Correspondenzen erwachsen sollten, so ist der Schuldige verpflichtet, die durch ihn erwachsenen Verluste den Geschädigten zu ersetzen.

§ 64. Die in den Packet vorgefundenen undeclarirten Geldsummen werden zum Besten der Krone confiscirt.

§ 66. Für die Versendung nichterlaubter Gegenstände unter Kreuzband, wird eine Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 67. Sollten in Packet unbanderolirter Tabak, Cigarren oder Pappros vorgefunden werden, so sind solche nur in dem Falle dem Empfänger auszuliefern, wenn er ein Patent darüber vorweist, daß ihm der Handel mit solchen Waaren gestattet ist. Kann er über dieses Recht keinen Ausweis liefern, so unterliegt der Packet der Confiscation.

§ 70. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtgeldes zu versenden: a) simple officielle Briefe; b) Packet ohne Werthangabe; c) Geldpackete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtgeldes: a) officielle recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpackete.

Kronsbrieife ins Ausland müssen vollständig frankirt sein und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

Unentgeltliche Quittungen über den Empfang von Geldsummen, Werthpacketen oder Werthpacketen, werden weder Behörden noch Personen ausgegeben. Die Affecuranz muß baar bezahlt werden bei der Abgabe der Correspondenz.

Auf Briefen, Packeten und Päckchen, die per Post ohne Zahlung des Gewichtgeldes versandt werden, muß auf der Adressseite angegeben sein, von welcher Behörde oder Person die Sendung erfolgt.

§ 71. Die Adresse aller der Post übergebenen Correspondenzen und Packete muß in russischer Sprache abgefaßt sein. Sollten in den Briefkästen Briefe mit nichtrussischer Adresse angetroffen werden, so hafet die Post nicht für deren richtige Zustellung an die Adresse.

Auf den Briefen ins Ausland sind die Adressen französisch zu schreiben.

§ 73. In die Briefkästen können gelegt werden: vollständig bezahlte Kreuzbandsendungen, geschlossene, offene, simple und recommandirte Briefe, gleich wie auch nicht vollständig bezahlte Briefe in's Innere des Reichs.

§ 74. Geschlossene Briefe an Behörden müssen ihrem Gewichte entsprechend vollständig bezahlt sein. Dergleichen unvollständig bezahlte Briefe werden nicht an die Adresse befördert.

§ 75. Die Annahme von recommandirten Briefen, Packeten und Päckchen, deren Adressen oder Aufschriften Radirungen, Abänderungen oder Verbesserungen unterzogen worden, ist untersagt.

§ 76. Auf allen zur Weiterbeförderung geschlossen der Post übergebenen Werthpacketen und Päckchen unter Angabe des Werthes, muß der Name und Wohnort des Absenders verzeichnet stehen.

Ueber retourgesandte recommandirte Briefe, Geldbriefe und Werthpackete, auf denen nicht der Name des Absenders verzeichnet worden, werden Publicationen erlassen.

Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthpackete und Päckchen werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ausgehändigt.

§ 77. Alle auf die Post gegebenen recommandirten Briefe, Geld- und Werthpackete und Päckchen werden von dem Postempfänger in die betreffenden Schnurbücher eingetragen, gegen Ertheilung einer Quittung.

§ 78. Der Preis eines gestempelten Couverts beträgt  $\frac{1}{2}$  Cop. außer der Summe der auf dem Stempel angegebenen Postgebühr.

§ 79. Für den Fall, wenn Geld- oder Werthpackete auf der Post verloren gehen sollten, steht den Absendern im Laufe zweier Jahre das Recht zu, den Wiederersatz von Seiten der Krone zu reclamiren. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Ansprüche auf Wiederersatz verloren.

§ 80. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte Briefe; d) Geldpackete; e) Werthpackete; f) Päckchen ohne Werth; g) Werthsendungen. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche

Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Bei der Ausgabe von Correspondenzen per Billet, hat der Postbeamte jedes Mal die Zahl der abgelieferten Briefe, Geldpakete, Werthpakete zc. unter Angabe ihres Werthes auf dem Billete zu vermerken. Nach geschehener Abmerkung ist ein Abdruck des Poststempels hinzuzufügen. Auf den Anzeigen hat der Adressat den Namen desjenigen anzugeben, dem das Werthobject auszuhändigen ist, und solches durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Wünscht der Adressat persönlich seine Werthcorrespondenz zu empfangen, so hat er auf der Anzeige nur seinen Namen zu verzeichnen.

Wenn eine Privatanstalt ein Billet zu haben wünscht, so muß die Bitte von allen denjenigen Personen unterschrieben sein, die die Verwaltung derselben bilden. Im Gesuche muß der Name desjenigen erwähnt sein, der zum Empfange der Correspondenzen bevollmächtigt worden. Alle Diejenigen, welche sich auf dem Bittgesuche unterschrieben haben, müssen sich auch auf dem Billete unterschreiben. Das Siegel der Privatanstalt muß sowohl dem Bittgesuche, als den Anzeigen, wie auch dem Billete beigedruckt werden. Die Unterschriften auf der Bitte wegen Ausfertigung eines Billets müssen polizeilich attestirt sein.

Für den Fall des Verlorengehens eines Billets oder der Unbrauchbarkeit desselben, kann ein neues Billet gegen Zahlung von 25 Cop. ertheilt werden. Ueber das Verlorengehen eines Billets muß der örtlichen Postverwaltung schriftlich die Anzeige gemacht werden.

Geld- und Werthpakete, wie auch Pacen, über deren Eingang dem Adressaten eine Anzeige zugestellt wird, werden dem Vorzeiger des Billets nur dann ausgeliefert, wenn auf der Anzeige und auf dem Billet, der Name dessen bemerkt worden, dem die Correspondenz ausgegeben werden soll. Die Unterschrift des Adressaten bedarf keiner besonderen Beglaubigung.

Sollten alle drei Seiten des Billets bereits beschrieben sein, so muß ein neues Billet ausgegeben werden gegen Erhebung von 25 Cop. Das Anheften von Blättern ist nicht gestattet.

Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt.

Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 Rbl. 50 Cop., in den Kreisstädten auf 1 Rbl. festgestellt.

§ 81. Wenn der eine Postanzeige vorweisende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er eine polizeiliche Attestation über die Authenticität seiner Person unter Beidrückung des Kronsiegels (Lackriegels) oder einer dem Postbeamten bekannten Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Beidrückung des Kron-Lackriegels.

§ 85. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfunde angenommen.

Bei der Berechnung der Affecuranz werden Theile von Copeken, als volle Copeken angerechnet.

§ 89. Correspondenzen, die wegen Nichtermittelung des Adressaten, nicht an die Adresse haben abgeliefert werden können, werden auf der Post 2 Monate aufbewahrt.

Correspondenzen mit der Aufschrift „До востребованія“ (Poste restante) werden 4 Monate aufbewahrt.

§ 91. Wenn Jemand der Postverwaltung schriftlich die Anzeige macht, daß er zu verreisen beabsichtigt und daß alle während seiner Abwesenheit auf seinen Namen anlangenden Correspondenzen auf der Post aufbewahrt werden möchten, so ist dem Wunsche zu genügen, doch darf der Termin nicht 6 Monate übersteigen.

§ 92. Retourgesandte Correspondenzen werden in den betreffenden Postanstalten 3 Monate aufbewahrt. Wenn ein zur Post gegebener unvollständig bezahlter Brief von dem Abgeber zurückverlangt wird, so darf derselbe nur unter der Bedingung ausgehändigt werden, wenn der Absender die dem Gewichte entsprechende Zuzahlung geleistet hat. Correspondenzen, welche wegen mangelhafter Adresse oder aus anderen Gründen, nicht haben weiter befördert werden können, werden nach erfolgter Publication, in der betreffenden Postanstalt 3 Monate aufbewahrt.

## Porto = Tage.

### I. Internationaler Post-Verein.

Für einen abzusendenden geschlossenen Brief für je 15 Gramm 8 Cop.

Für einen offenen Brief (Postkarte) 4 Cop.

Für je 50 Gramm einer banderollirten Sendung 2 Cop.

Für recommandirte Briefe außer dem Porto noch 10 Cop. für die Bestellung und 5 Cop. für die Quittung.

Für einen unfrankirt in Rußland erhaltenen Brief (15 Gramm) 16 Cop.

Anmerkung. Für die Recommandirung offener Briefe und banderollirter Sendungen wird für die Bestellung ebenso viel erhoben, wie für recommandirte geschlossene Briefe.

Zum internationalen Post-Verein gehören

in Europa: sämmtliche Staaten und Länder (auch Island, die Faröer- und die Azoren-Inseln);

in Asien: die asiatische Türkei, Persien, Britisch-Indien (Aden, Ostindien mit Ceylon) die portugiesischen Besitzungen in Vorder-Indien (Goa, Daman, Diu), Annam, Malakka, Penang, Singapore, Labuan, die Philippinen, die niederländischen Besitzungen im indischen Archipel (Banta, Billiton, Borneo, Madura, Molukken, Riouw, Sumatra, Timor, Celebes und Java), in China: Urga, Kalgan, Peking, Canton, Swatou, Amoi, Shanghai, Tien-Tsin über Kjachta, Hongkong, Matsao und die übrigen Residenzen der Europäer in China nebst der Insel Formosa und ganz Japan;

in Afrika: Aegypten mit Nubien und Sudan, Algier, die spanischen Besitzungen im nördlichen Afrika (Melilla, Penon de Velez de la Gomera, Penon de Aljuzemas und Ceuta), die Postanstalten am westlichen Ufer von Marocco (Casablanca, Larache, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan), Madeira, canarische Inseln, Capverdische Inseln, Senegal, Gabon, Fernao do Po, Anno Bon, Corisco, Prinzeninsel, St. Thomé, Angola, Madagascar, Bourbon, Mauritius, Seychellen, Mozambique, Zanzibar. (Nach Zanzibar sind unfrankirte oder ungenügend frankirte Briefe nicht zulässig.)



## Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements.

Telegramme werden täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts angenommen. Sie müssen deutlich geschrieben und vom Aufgeber unterzeichnet sein. Die Folgen einer ungenauen und unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des Telegramms zu tragen. Bei internationaler Correspondenz ist die Beförderung von Telegrammen mit verkürzter oder verabredeter Adresse sowohl, als auch mit verabredeter Unterschrift oder auch ganz ohne Unterschrift zulässig. Um Telegramme mit verabredeter Adresse zustellen zu können, muß zwischen dem Adressaten und der Adressstation vorher eine Uebereinkunft erzielt sein. Auf Depeschen mit verkürzter Adresse findet die bestehende Vorschrift keine Anwendung, nach welcher die Adressstation verpflichtet ist, die Aufgabestation amtlich zu benachrichtigen, wenn die Depesche nicht wohin gehörig zugestellt ist. Als einfache Depeschen für einfachen Gebührensatz gelten in den Grenzen Europas, mit Ausnahme von Deutschland, solche, die, incl. Adresse, Unterschrift, etwaige Notiz über bezahlte Rückantwort, Ort der Weiterbeförderung, Beglaubigung der Unterschrift, nicht mehr als 20 Worte betragen. Für jede 10 Worte mehr, erhöht sich die Gebühr um die Hälfte. Im telegraphischen Verkehr mit Deutschland und außereuropäischen Staaten wird die Zahlung nach den wirklich vorhandenen Worten berechnet, d. h. es wird ein Wort als Depescheneinheit angenommen. Zwischen Rußland einer- und China andererseits besteht jedoch die Depescheneinheit von 20 Worten. Jeder getrennt stehende Buchstabe oder Zahlenzeichen zählt als 1 Wort. Die Länge eines Wortes ist bei Depeschen in russischer Sprache auf 7 Sylben, in allen anderen Sprachen aber, in den Grenzen Europas auf 15 Buchstaben, bei dem außereuropäischen Verkehr auf 10 Buchstaben beschränkt. Hat ein Wort mehr Sylben oder Buchstaben, als die Maximallänge beträgt, so gilt es für 2 Wörter; ebenso wird jedes unterstrichene Wort als 2 Wörter gezählt. Je 5 Ziffern werden als 1 Wort gezählt. Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen bleiben die Interpunktionszeichen bei Bestimmung der Wortzahl einer Depesche unberücksichtigt. Ist ein Telegramm an mehrere in derselben Stadt wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird für jede Copie außer dem einfachen Gebührensatz eine Vervielfältigungsgebühr von 15 Cop. erhoben. Für Weiterbeförderung eines Telegramms von der Adressstation pr. Post oder für die der Adresse angehängte Notiz „poste restante“ wird eine Extragebühr von 13 Cop., für Weiterbeförderung pr. Expreffe (bei Entfernungen bis 7 Werst incl.) eine Extragebühr von 75 Cop., für die Weiterbeförderung pr. Estafette bei Entfernungen von mehr als 7 Werst eine Extragebühr von je 75 Cop. pr. deutsche Meile erhoben. Erweist es sich, daß der Absender eines Telegramms für die Weiterbeförderung pr. Estafette zu wenig Geld deponirt hat, so muß

er eine Depesche von sich an die betreffende Telegraphenstation geben, daß das noch fehlende Geld von ihm eingezahlt ist; im entgegengesetzten Falle wird das ursprüngliche Telegramm nicht befördert, worauf der Absender dann das von ihm deponirte Geld für die Estafette zurück erhält. Bei ausländischen Depeschen wird die Gebühr für Weiterbeförderungen nicht vom Absender, sondern vom Empfänger derselben bezahlt. Weiterbeförderungen pr. Post und Estafette von Eisenbahnstationen sind nicht zulässig. Wenn es sich erweist, daß vom Absender irrthümlich für eine Depesche zu wenig Geld erhoben worden ist, so ist er verpflichtet, die noch fehlende Summe zuzuzahlen; ebenso wird das zu viel erhobene Geld zurückgezahlt. Um größere Sicherheit für die Richtigkeit der übergebenen Depesche zu erzielen, steht es dem Aufgeber frei, zu verlangen, daß der Text des Telegramms bei der Uebergabe vollständig collationirt werde, wofür er die Hälfte des Tarifsatzes für die Depesche selbst zu entrichten hat. Jeder Depeschen-Aufgeber kann die Rückantwort bezahlen und an einen beliebigen Ort hin adressiren lassen. Dem Adressaten eines Telegramms mit bezahlter Rückantwort wird von der Adressstation eine 6 Monate gültige Quittung über die vom Aufgeber desselben für die Antwort eingezahlte Summe ausgestellt, welche Antwort alsdann auf jeder Kronen-Telegraphenstation des Inlandes und an eine beliebige Adresse aufgegeben werden kann. Uebersteigt der Gebührensatz die auf der Quittung angegebene Summe, so ist das Fehlende vom Aufgeber der Antwort zu erheben, entgegengesetzten Falls wird der Rest nicht zurückgezahlt. Auf Eisenbahnstationen wird das vom Depeschenaufgeber für die Antwort eingezahlte Geld dem Adressaten ausgezahlt. Für die Antwort kann höchstens das Dreifache der für die Depesche selbst zu entrichtenden Summe eingezahlt werden. Jeder Depeschenaufgeber kann sein Telegramm recommandiren. Wenn der Adressat in dem empfangenen Telegramm unverständliche Stellen findet, die seiner Meinung nach von incorrecter Uebergabe herrühren, oder wenn der Absender glaubt, daß seine Depesche unrichtig übergeben worden, so können sie verlangen, daß die zweifelhaften Stellen des Textes collationirt und pr. Telegraph rectificirt werden, und zwar der Adressat im Verlauf von 24 Stunden, der Absender im Laufe dreier Tage. Dienstliche Depeschen in solchen Angelegenheiten werden gegen die tarifmäßige Zahlung befördert. Diese Zahlung für dienstliche Telegramme wird in dem Falle zurückerstattet, wenn die Wiederholung ergibt, daß bei der Uebergabe ein Telegramm entstellt worden ist, das mit bezahlter Collationirung aufgegeben war. Ist der Adressat nicht zu Hause, so wird das Telegramm auf das Bureau zurückgebracht, um denselben, sobald er sich meldet, ausgehändigt zu werden. Wenn das Telegramm innerhalb 6 Wochen nicht abgefordert wird, so wird es vernichtet.

Taxe für Abjendung einer Depeſche von 20 Worten.

	Rub.		Rub.		Rub.
Abſo	1/2	Bobrinez	2	Dubrowino	4
Achalkalaki	2	Blagoweſch-		Dünaburg	1
Achalzig	2	tſcheniſ	7	Dunajewzy	2
Achtirfa	2	Bobruif	1	Duſchet	2
Afermann	2	Bogoduchow	2	Efenäs	1/2
Albaſin	6	Bogorodſk	1	Elifabetgrad	2
Alexandria		Bolchew	1	Elifabetopol	2
bei Moſkau	1	Bologoje	1	Eriwan	2
Alexandropol	2	Borgo	1/2	Etiſchmiadſin	2
Alexandrow	1	Boriſoglebſk	2	Eupatoria	2
Anapa	2	Berowitschi	1	Fedowſkaja	1
Andrejew	1	Boriſchom	2	Fellin	1/2
Aniſino	6	Brabeſtadt	1	Feodoſia	2
Archangeſſk	1	Breſt-Litowif	1	Fiſkars-Fabrik	1/2
Ardahan	2	Brjanſk	1	Frauenburg	1
Arensburg	1/2	Bronnizi	1	Friedrichſhamm	1/2
Arjamaſ	1	Buiſk	1	Gamle-Karleby	1
Aſow	2	Busuluk	2	Gatiſchina	1
Aſtrachan	2	Buſſe	7	Georgiewiſk	2
Atſchiniſk	5	Chabarowka	7	Glaſow	2
Atſchit	1	Chan-Kendy	2	Gluchow	1
Awguſtow	1	Charkow	2	Godby	1
Bachmut	2	Chafaw Turt	2	Goſtkichaiſk	2
Baku	2	Cherſſon	2	Goldingen	1
Balaſkowo	2	Cholm	1	Gomel	1
Balaſchew	2	Chotin	2	Gorbiza	5 1/2
Balta	2	Chwalinſk	2	Gorelowka	2
Barnaul	4	Dankow	2	Gori	2
Batum	2	Darotſchitſchag	2	Gorodiſchtiſche	2
Bauſke	1	Debeſſi	2	Graniza	2
Belaja Zerkow	2	Deſiſchan	2	Gräſi	2
Belew	1	Derwent	2	Grobowo	2
Belgorod	2	Derewenki	2	Grodno	1
Belizi	2	Deſchlagar	2	Groſny	1
Belopolje	2	Domeſnäs	1	Grubeſchew	2
Beloserik	1	Dorpat	1/2	Gichazk	1
Beloftock	1	Druſſkeniki	1	Gudaur	2
Belui Klutſch	2	Dſchelal-Dgly	2	Gura-Golbina	2
Benderi	2	Dſchulfa (Gren-		Gutowo	4
Berditſchew	2	ze mit Per-		Saparanda (frü-	
Berdjanſk	2	ſien)	2	her Torneo)	1
Bereſlawl	2	Dubbeln	1	Hapſal	1/2
Beriſk	2	Dubno	1	Haſenwoth	1
Biruffa	5	Dubowſky Po-		Heſſingfors	1/2
Björneborg	1	ſad	2	Jacobſtadt	1

	Rub.		Rub.		Rub.
Salutorowfsk . . .	3	Kamenka . . .	2	Krajnaja Gorka	1
Sampolo . . .	2	Kamischlow . . .	3	Krasnojarsk . . .	5
Sanow . . .	1	Kamuischin . . .	2	Krasnoje-Selo	1
Sarowlaw . . .	1	Kauf . . .	5	Krasnoftaw . . .	1
Sefremow . . .	2	Karaklis . . .	2	Kremenets . . .	2
Segorlisk . . .	2	Karafubafar . . .	2	Krementschug	2
Seiff . . .	2	Karatschew . . .	1	Kretingen . . .	1
Sekaterinenburg	2	Karew . . .	2	Kristineftadt . . .	1
Sekaterinodar . . .	2	Kargatskifcher		Krolewes . . .	1
Sekaterinopolfsk	7	Vorposten . . .	4	Kronftadt . . .	1
Sekaterinoflawl . . .	2	Kargopol . . .	1	Kuba . . .	2
Selabug . . .	2	Kafakewitschewo	7	Kubei . . .	2
Selanisk . . .	4	Kafan . . .	2	Kuiwast . . .	1/2
Selatma . . .	2	Kafliufki Sawod	2	Kulskaja . . .	5
Selesz . . .	2	Kaufchany . . .	2	Kumara . . .	7
Senotafewfsk . . .	2	Kedabeg . . .	2	Kungur . . .	2
Seffentufki . . .	2	Kelze . . .	1	Kuopio . . .	1
Sewe . . .	1/2	Kerenfsk . . .	2	Kurfsk . . .	2
Sewlewo . . .	3	Kertell (Dago)	1/2	Kutais . . .	2
Sejdyr . . .	2	Kertfch . . .	2	Kutwinfski Sa-	
Selwfskij Sawod	2	Kerholm . . .	1	wod . . .	2
Seljinskoe . . .	1	Kiachta . . .	5	Laiſchew . . .	2
Sematra . . .	1	Kiew . . .	2	Laurizala . . .	1
Sennoſkientiewka	7	Kimri . . .	1	Lebedin . . .	2
Senſar . . .	2	Kineſchma . . .	2	Lemfal . . .	1
Senſenſu . . .	1	Kirſanow . . .	2	Lentſchiza . . .	1
Senſbit . . .	3	Kiſchinew . . .	2	Liban . . .	1
Senſkutfsk . . .	5	Kiſljär . . .	2	Lida . . .	1
Senſchewfski Sa-		Kjuruk - Dara	2	Lipeſk . . .	2
wod . . .	2	Kofand . . .	5	Lipno . . .	1
Senſchim . . .	4	Kolo . . .	2	Liferort . . .	1
Senſjum . . .	2	Koliwan . . .	4	Lifino . . .	1
Senſuwäsküllä . . .	1	Kolonna . . .	1	Lifkowo . . .	2
Senſwangorod . . .	1	Konin . . .	1	Liwadia . . .	2
Senſwanowka . . .	2	Konotop . . .	2	Ljubitsch . . .	1
Senſwanowo Woj-		Konftantinow	2	Lochwiza . . .	1
neſenfsk . . .	1	Konftantinowka	7	Lodeinoje Pole	1
Senſwanowſkaja		Kopal . . .	5	Lods . . .	1
(Zahrmarkt)	3	Kortſchew . . .	1	Lolais . . .	1
Senſachowka . . .	2	Koſlow . . .	2	Lomſcha . . .	1
Senſkadiſchori . . .	2	Koſmodemjanfsk	2	Lowiſa . . .	1/2
Senſkainfsk . . .	4	Koſtroma . . .	1	Lublin . . .	1
Senſkaliſch . . .	1	Kotka . . .	1/2	Luga . . .	1
Senſkaluga . . .	1	Kowala . . .	1	Lufk . . .	1
Senſkalwaria . . .	1	Kowel . . .	1	Malaja = Wi-	
Senſkamenez Po-		Kowno . . .	1	ſchera . . .	1
dolfsk . . .	2	Krähnholm . . .	1/2	Malmiſch . . .	2

	Rub.		Rub.		Rub.
Malzowo . . .	2	Nischnetagilski		Strowez . . .	1
Mariampol . .	1	Sawod . . .	2	Stschakow . .	2
Mariehamn . .	1	Nischnetschirsk	2	Sjurgeti . . .	2
Mariinsk am		Nischneudinsk	5	Sjurlodar . . .	4
Amur . . .	7	Nischne Uralisk	2	Pawlowisk . . .	1
Mariupol . . .	2	Nishni = Now-		Penja . . .	2
Mechow . . .	2	gorod . . .	2	Perejaslawl . .	2
Melenki . . .	2	Njukarleby . .	1	Perekop . . .	2
Melitopol . . .	2	Nofia . . .	1	Pernau . . .	2
Menselinsk . .	2	Nolinisk . . .	2	Pernau . . .	1/2
Mereksüll . . .	1/2	Nowaj.-Sadog.	1	Peterhof . . .	1
Meschibusch . .	2	Nowgorod . . .	1	Petersburg . . .	1
Michailo-Seme-		Nowochoperisk	2	Petrokow . . .	1
nowskoje . . .	7	Nowogeorgiewsk	1	Petropawlowisk	3
Minsk . . .	1	Nowogradwo-		Petrosawodisk	1
Mischicha . . .	5	linisk . . .	1	Petrowsk im	
Mitau . . .	1	Nowogradok . .	1	Kaukasus . . .	2
Mlawa . . .	1	Nowomirgorod .	2	Piliza . . .	1
Mobiliew . . .	1	Nowonikolajew-		Pinsk . . .	1
Mobil. Podolsk	2	skaja . . .	2	Pintschow . . .	1
Mokschan . . .	2	Noworossisk . .	2	Pjätigorisk . . .	2
Morschanisk . .	2	Nowosainka . . .	3	Plonisk . . .	1
Moschaisk . . .	1	Nowoselki . . .	2	Polzk . . .	1
Mosdok . . .	2	Nowotscherkassk	2	Pungjany . . .	1
Moskau . . .	1	Nucha . . .	2	Pokrowsk am	
Moskowskaja . .	2	Nystad . . .	1	Amur . . .	6
Murem . . .	2	Nchanisk . . .	2	Pokrowskoje . .	1
Mzensk . . .	1	Odeffa . . .	2	Polangen . . .	1
Nachitschewan .	2	Okum . . .	2	Polozk . . .	1
Narva . . .	1/2	Okusch . . .	2	Poltawa . . .	2
Nerechta . . .	1	Omisk . . .	4	Ponewjesch . . .	1
Nertschinsk . .	5	Opatow . . .	1	Porchow . . .	1
Neschin . . .	1	Opole . . .	1	Port-Runda . . .	1/2
Neuschlet . . .	1	Opotschka . . .	1	Possiet . . .	7
Newjaniski Saw.	2	Opotchna . . .	1	Poti . . .	2
Nikolaistadt (frü-		Oranienbaum . .	1	Praga . . .	1
her Wasa) . . .	1	Orel . . .	1	Präniisch . . .	1
Nikolajew . . .	2	Orenburg . . .	2	Prochladnaja . .	2
Nikolajewsk am		Orgejew . . .	2	Promsin . . .	2
Amur . . .	7	Orlowstoe . . .	7	Proskurow . . .	2
Nikolajewskaja		Orscha . . .	1	Pikow . . .	1
(Kirilow) . . .	1	Oressk . . .	2	Pulkowo . . .	1
Nischne Belzo-		Ostaschkow . . .	1	Pultusk . . .	1
wa . . .	7	Ostrog . . .	1	Radde . . .	7
Nischne Lomow	2	Ostrogoskisk . .	2	Radin . . .	1
Nischne Michai-		Ostrolenta . . .	1	Radom . . .	1
lowisk . . .	7	Ostrow . . .	1	Radsiwilow . . .	2

	Rub.		Rub.		Rub.
Raumo . . .	1	Serads . . .	1	Strelna . . .	1
Rawa . . .	1	Serdobsk . . .	2	Sudak . . .	2
Reichiza . . .	1	Sergiewski Po- jad . . .	1	Sugast . . .	3
Retowo . . .	1	Sergiewskoje . . .	1	Sugdidi . . .	2
Rettijärwi . . .	1	Sergiopol . . .	4	Suifun . . .	7
Ribinsk . . .	1	Sermaks . . .	1	Sumui . . .	2
Riga . . .	1	Serpuchow . . .	1	Suram . . .	2
Rjasan . . .	1	Sewastopol . . .	2	Suwalki . . .	2
Rjäsbsk . . .	2	Sgerich . . .	1	Sweaborg . . .	1/2
Rogatschew . . .	1	Sgibnewo . . .	6	Swenigorodka . . .	2
Romanow Bo- risoglebsk . . .	1	Schitomir . . .	2	Taganrog . . .	2
Roslawl . . .	1	Sjazi . . .	2	Talsen . . .	1
Rossijeni . . .	1	Signach . . .	2	Taman . . .	2
Rostow am Don . . .	2	Siisk . . .	1	Tambow . . .	2
Rostow Zaro- slawski . . .	1	Simbirsk . . .	2	Tammerfors . . .	1
Rowno . . .	1	Simferopol . . .	2	Tara . . .	4
Rschew . . .	1	Sinäwka . . .	1	Taraschtscha . . .	2
Ruisk . . .	1	Sijertski Sawod . . .	2	Tarantino . . .	2
Sadonsk . . .	2	Sisran . . .	2	Tatarbunar . . .	2
Sagniz . . .	1	Sjumsi . . .	2	Taurorgen . . .	1
Samara . . .	2	Sternowizi . . .	1	Tawastehus . . .	1/2
Samarkand . . .	5	Stopin . . .	2	Telschi . . .	1
Samosj . . .	1	Skulani . . .	2	Demrik . . .	2
Sandomir . . .	1	Skwira . . .	2	Demurchan . . .	2
Sarapulskoe . . .	7	Slatoust . . .	2	Detjuichi . . .	2
Sarata . . .	2	Slawänsk . . .	2	Dichwin . . .	1
Saratow . . .	2	Slonim . . .	1	Diflis . . .	2
Saslawl . . .	2	Slupzi . . .	1	Diraspol . . .	2
Sawichost . . .	1	Smolensk . . .	1	Djukalinsk . . .	4
Schadrinsk . . .	3	Snechnaja . . .	5	Djumen . . .	3
Schastk . . .	2	Sofisk . . .	7	Dobolsk . . .	3
Schaulen . . .	1	Solotonoscha . . .	2	Dolbusino . . .	6
Schemacha . . .	2	Soroki . . .	2	Domaschow . . .	1
Schlüsselburg . . .	1	Sosnowizi . . .	2	Domsk . . .	4
Schuja . . .	1	Staraja Russa . . .	1	Dorschow . . .	1
Schumsk . . .	2	Stariza . . .	1	Dojna . . .	1
Schuscha . . .	2	Staro Constan- tinowo . . .	2	Droizkoje . . .	7
Sedlze . . .	1	Staryi Dskol . . .	2	Droizko Ser- giewski Posad . . .	1
Seinni . . .	1	Staschow . . .	1	Dschachataur . . .	2
Selenginsk . . .	5	Stawropol . . .	2	Dschebofsari . . .	2
Selischarowo . . .	1	Sterlitamak . . .	2	Dschembar . . .	2
Selo Sosnow- skoje . . .	2	St. Michel . . .	1	Dschemkent . . .	5
Semipalatinzk . . .	4	Strelinsk . . .	5	Dscherelechow- skaja . . .	5
				Dscherepowejskaja . . .	1
				Dscherslawowskaja . . .	4

	Rub.		Rub.		Rub.
Tschingili . . . . .	2	Ust Kara . . . . .	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Wilmannstrand	1
Tschitopol . . . . .	2	Walf . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Windau . . . . .	1
Tschirikow . . . . .	1	Waluiti . . . . .	2	Wischni=Wolotj.	1
Tschir=Zurt . . . . .	2	Warkaus . . . . .	1	Witebif . . . . .	1
Tschernigow . . . . .	1	Warichau . . . . .	1	Witegra . . . . .	1
Tscherni Jar . . . . .	2	Wassiljursk . . . . .	2	Wjäsema . . . . .	1
Tschita . . . . .	5	Weissenstein . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Wjätka . . . . .	2
Tschudowo . . . . .	1	Weljun . . . . .	1	Wladikawkas . . . . .	2
Tschugujew . . . . .	2	Wenden . . . . .	1	Wladimir . . . . .	1
Tula . . . . .	1	Wenew . . . . .	1	Wladimostof . . . . .	7
Tuliniskoje . . . . .	5	Werchnedne=		Wlad.=Wolynsk	1
Tultschin . . . . .	2	promsk . . . . .	2	Wloglawsk . . . . .	1
Twer . . . . .	1	Werchneosersk . . . . .	2	Wolotjschik . . . . .	2
Ufa . . . . .	2	Werchne=Ko=		Wolst . . . . .	2
Ujariskoje . . . . .	5	manowo . . . . .	7	Wolkowisk . . . . .	1
Ukriskaja . . . . .	5	Werchneudinjsk . . . . .	5	Wolmar . . . . .	1
Uleaborg . . . . .	1	Werder . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Wologda . . . . .	1
Uman . . . . .	2	Wernyi . . . . .	5	Woronesch . . . . .	2
Ungeni . . . . .	2	Werro . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Wojnesenssk . . . . .	2
Uralsk . . . . .	2	Werschbolowo . . . . .	1	Wotkinski Saw. . . . .	2
Urichum . . . . .	2	Wesenberg . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Zarizin . . . . .	2
Usman . . . . .	2	Wiborg . . . . .	1	Zarskoje=Selo . . . . .	1
Ustja Narowi . . . . .		Wichtis . . . . .	1	Zimljanskaja . . . . .	2
(Hungerburg)	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Wilkomir . . . . .	1	Zimmerma=	
Ustjuschna . . . . .	1	Wilna . . . . .	1	nowka . . . . .	7

### Tarif für die Baltische und Taps=Dorpater Bahn.

Auf der Petersburger Strecke der Baltischen Bahn bis Narva 50 Cop., nach den hinter Narva belegenen Stationen 1 Rbl. Bis Baltischport 50 Cop.

Auf der Taps=Dorpater Strecke: bis Dorpat 50 Cop.

### Tarif für die europäischen Staaten. (20 Worte.)

Von Reval nach:	Rubel.	Cop.	Von Reval nach:	Rubel.	Cop.	Von Reval nach:	Rubel.	Cop.
Belgien . . . . .	2	25	London . . . . .	3	—	Portugal . . . . .	3	63
Dänemark . . . . .	2	—	Frankreich . . . . .	2	75	Rumänien . . . . .	1	50
Deutschland:			Griechenland . . . . .	2	50	Schweden . . . . .	1	88
außer d. Grund=			Italien . . . . .	2	75	Schweiz . . . . .	2	25
tage von 15 C.,			Niederlande . . . . .	2	25	Serbien . . . . .	1	75
für jedes Wort			Norwegen . . . . .	2	13	Spanien . . . . .	3	38
10 Cop.			Oesterreich . . . . .	2	—	Türkei . . . . .	2	25
England . . . . .	3	25						

## Tarif für Amerika

(via England und Frankreich).

Von Reval nach England für jedes Wort 22½ Cop.; von Reval nach Frankreich für jedes Wort 21 Cop.; von England oder Frankreich, je nach den verschiedenen Staaten Nordamerikas, für jedes Wort von 63 Cop. bis 1 R. 42 Cop.; von New-York nach Westindien für 10 Worte von 7 R. 4 Cop. bis 20 R. 32 Cop.; für jedes Wort mehr von 65 Cop. bis 1 R. 93 Cop.

Südamerika (via Lissabon): Von Reval nach Lissabon 29 Cop. für jedes Wort; von Lissabon nach den verschiedenen Stationen Südamerikas für jedes Wort von 30 Cop. bis 7 R. 59 Cop.

## Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland.

### 1. Baltische Eisenbahn.

#### Allgemeine Regeln.

1) Das Passagierbillet ist nur für die Fahrt gültig, für welche es gelöst worden ist. 2) Der Preistarif für Passagiere beträgt in der ersten Classe 3 Cop., in der zweiten Classe 2¼ Cop., in der dritten Classe 1¼ Cop. für die Werst. 3) Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren zahlen in der ersten und zweiten Classe die Hälfte, in der dritten Classe ein Viertel des Fahrpreises. 4) Jeder Passagier hat das Recht, ein Pud Gepäck (Kinder von 5 bis 10 Jahren ½ Pud) unentgeltlich mitzunehmen. Für das Uebergewicht muß 1/20 Cop. auf die Werst für je 10 Pfund bezahlt werden. (Demnach beträgt die Zahlung für 10 Pfund Uebergewicht von Reval bis Wesenberg 4,9 Cop., bis Narva 9,8 Cop., bis St. Petersburg 17,15 Cop.) 5) Der Billetverkauf wird 5 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen; die Annahme des Passagiergepäcks endigt 10 Minuten vor dem Abgange des Zuges.

#### a) Reval-Baltischport.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Baltischport nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	C.	R.	C.	R.	C.	R.	C.	R.	C.	R.	C.		
<b>Reval</b> (Buffet) . . . . .	—	—	—	—	—	—	45	1	35	1	1	—	56	
Nömmе (Halbstation) . . . . .	8	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	
Friedrichshof (Halbst.) . . . . .	18	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	
Regel . . . . .	26	—	78	—	59	—	33	20	—	60	—	45	—	25
Eshenrode (Halbst.) . . . . .	31	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	
Lodensee . . . . .	34	1	2	—	77	—	43	12	—	36	—	27	—	15
<b>Baltischport</b> (Buffet) . . . . .	45	1	35	1	1	—	56	—	—	—	—	—	—	

Während der Sommer-Saison werden besondere Fahrбилете (tour-retour) verabfolgt von Reval nach:

Nömmе und zurück 1. Cl. — R. 40 C., 2. Cl. 30 C., 3. Cl. 20 C.

Regel 1 " 50 " 80 " 50 "

Von Reval nach Nömmе oder von Nömmе nach Reval werden während der Sommer-Saison gleichfalls besondere билете ausgegeben zu folgenden Preisen:

1. Cl. 25 Cop., 2. Cl. 20 Cop., 3. Cl. 15 Cop.

b) Reval = St. Petersburg.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:							
	Entfern.- Wert.	Fahrpreis.						Entfern.- Wert.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	
<b>Reval</b> (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	—	347	10 41	7 81	4 34	—	—	
Laak (Halbstation) .	14	—	—	—	—	—	—	334	—	—	—	—	—	
Rajak . . . . .	28	—	84	—	63	—	35	320	9 60	7 20	4 —	—	—	
Redder (Halbstation)	37	—	—	—	—	—	—	310	—	—	—	—	—	
Charlottenhof (Buffet) . . . . .	53	1 59	1 19	—	66	—	—	294	8 82	6 62	3 68	—	—	
Lechts (Halbstation) .	65	—	—	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—	
Taps (Buffet) . .	73	2 19	1 64	—	91	—	—	274	8 22	6 17	3 43	—	—	
Catharinen . . .	86	2 58	1 94	1 8	—	—	—	262	7 86	5 90	3 28	—	—	
Wesenberg (Buffet)	98	2 94	2 21	1 23	—	—	—	250	7 50	5 63	3 13	—	—	
Rappel . . . . .	115	3 45	2 59	1 44	—	—	—	233	6 99	5 24	2 91	—	—	
Sonda (Halbstation)	124	—	—	—	—	—	—	223	—	—	—	—	—	
Sfenhof . . . . .	135	4 5	3 4	1 69	—	—	—	213	6 39	4 79	2 66	—	—	
Kochtel (Halbstation)	143	—	—	—	—	—	—	204	—	—	—	—	—	
Jewe (Buffet) . . .	157	4 71	3 53	1 96	—	—	—	190	5 70	4 28	2 38	—	—	
Waimara . . . . .	174	5 22	3 92	2 18	—	—	—	174	5 22	3 92	2 18	—	—	
Korff (Halbst.) . . .	183	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	—	
Marva (Buffet) . .	197	5 91	4 43	2 46	—	—	—	151	4 53	3 40	1 89	—	—	
Salo (Halbstation) .	209	—	—	—	—	—	—	138	—	—	—	—	—	
Samburg . . . . .	219	6 57	4 93	2 74	—	—	—	129	3 87	2 90	1 61	—	—	
Weimarn (Halbst.) .	232	—	—	—	—	—	—	116	—	—	—	—	—	
Moloskowitzi . . .	243	7 29	5 47	3 4	—	—	—	104	3 12	2 34	1 30	—	—	
Tiefenhausen (Halbst.)	252	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	
Wruđa (Halbst.) . .	255	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	
Wolosowo (Buffet)	266	7 98	5 99	3 33	—	—	—	81	2 43	1 82	1 1	—	—	
Riferino (Halbst.) . .	275	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	
Jelisawetinskaja	283	8 49	6 37	3 54	—	—	—	65	1 95	1 46	— 81	—	—	
Gorwiz (Halbstation)	294	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	
Gatschina (Buffet)	303	9 9	6 82	3 79	—	—	—	44	1 32	— 99	— 55	—	—	
Tais (Plattform) .	315	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	
Duderhof (Plattform)	319	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	
Militär-Plattform .	321	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	
Krasnoje-Selo (B.)	323	9 69	7 27	4 4	—	—	—	25	— 75	— 60	— 35	—	—	
Ligowo (Buffet) .	334	10 2	7 52	4 18	—	—	—	13	— 40	— 30	— 20	—	—	
<b>St. Petersburg</b> (B.)	347	10 41	7 81	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Anmerkung. Auf den Halbstationen oder Haltestellen werden Personen-Billete nach den nächsten Stationen ausgegeben. Wünscht ein Passagier weiter als bis zur nächsten Station zu fahren, so hat er das Fahrbillet bis zur Endstation seiner Fahrt auf der nächsten Station zu lösen. Auf Wunsch des Passagiers kann der Kauf des Billets auch durch den Oberconductor des Zuges geschehen. Die Nachtzüge halten bei den Halbstationen und den Plattformen nicht an.

c) Reval = Dorpat.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Dorpat nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.		
Taps (Buffet) . .	73	2	19	1	64	—	91	107	3	21	2	41	1	34
Tamsal (Halbst.) .	87	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—
Ab . . . . .	96	2	88	2	16	1	20	84	2	52	1	89	1	5
Rakke (Halbstation)	107	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—
Wäggewa . . . .	116	3	48	2	61	1	45	64	1	92	1	44	—	80
Laisholm (Buffet)	135	4	5	3	4	1	69	45	1	35	1	1	—	56
Kerfel (Halbst.) . .	149	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—
Tabbifer . . . . .	159	4	77	3	58	1	99	21	—	63	—	47	—	26
Dorpat (Buffet) .	180	5	40	4	5	2	25	—	—	—	—	—	—	—

d) Gatschina = Tosna.

	Von Gatschina nach:						Von Tosna nach:							
	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.		
Gatschina (Buffet)	—	—	—	—	—	—	—	46	1	38	1	4	—	58
Lissino . . . . .	27	—	81	—	61	—	34	19	—	57	—	43	—	24
Tosna . . . . .	46	1	38	1	4	—	58	—	—	—	—	—	—	—

e) St. Petersburg = Dranienbaum.

	Von St. Petersburg nach:						Von Dranienbaum nach:							
	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.		
St. Petersburg (B.)	—	—	—	—	—	—	—	39	1	20	—	90	—	50
Pigowo (Buffet) . .	13	—	40	—	30	—	20	26	—	80	—	60	—	35
Peterhof (Buffet) . .	28	—	85	—	65	—	35	12	—	40	—	30	—	15
Dranienbaum (Buff.)	39	1	20	—	90	—	50	—	—	—	—	—	—	—

2. Von St. Petersburg ausgehende Bahnen.

a) St. Petersburg = Moskau (Nicolai = Bahn).

Von St. Petersburg bis Tosna 50 Werst, bis Tschudowo 111 Werst (von Tschudowo Zweigbahn bis Nowgorod 68 Werst), bis Bologoje 295 Werst (von Bologoje bis Rybinsk 280 Werst), bis Ostaschkow 408 Werst (von Ostaschkow Zweigbahn bis Rshew 129 Werst), bis Iwer 448 Werst, bis Moskau 604 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Moskau mit dem Courierzuge 1. Cl. 22 R., 2. Cl. 15 R., mit den Postzügen 1. Cl. 19 R., 2. Cl. 13 R., mit den Passagierzügen 2. Cl. 10 R., 3. Cl. 7 R. 55 C.

b) St. Petersburg = Warschau (Warschauer = Bahn).

Von St. Petersburg bis Pleskau (Pstow) 257 Werst, bis Dünaburg 498 Werst, bis Wilna 663 Werst (Zweigbahn zur preussischen Grenze, von Wilna bis Kowno 97 Werst, bis Cydtkuhnen 178 Werst), bis Grodno 810 Werst, bis Warschau 1050 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Warschau 1. Cl. 31 R. 50 C., 2. Cl. 23 R. 65 C., 3. Cl. 13 R. 15 C. Von St. Petersburg bis Cydtkuhnen (840 Werst) 1. Cl. 25 R. 26 C., 2. Cl. 18 R. 95 C., 3. Cl. 10 R. 53 C.

c) St. Petersburg = Pawlowisk.

Von St. Petersburg bis Zarstowe-Selo 22 Werst, bis Pawlowisk 25 Werst.

3. Finnländische Bahnen.

a) Helsingfors = St. Petersburg.

Von Helsingfors bis Riihimäki 67 Werst, bis Wiborg 293 Werst, bis St. Pe-

tersburg 413 Werst. Fahrpreise von Helsingfors nach St. Petersburg 1. Cl. 41 Mart 30 Penni, 2. Cl. 24 M. 78 P., 3. Cl. 12 M. Von St. Petersburg nach Helsingfors 1. Cl. 12 R. 39 C., 2. Cl. 8 R. 26 C., 3. Cl. 3 R. 25 C.

b) Helsingfors = Sawastehus = Tammerfors.  
 Von Helsingfors bis Sawastehus 100 Werst, bis Tammerfors 175 Werst.

c) Helsingfors = Hangö.  
 Von Helsingfors bis Hyvinkä 55 Werst, bis Hangö 195 Werst.

d) Helsingfors = Abo.  
 Entfernung 256 Werst.

### Alphabetisches Verzeichniß von inländischen Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	C.	R.	C.	R.	C.
Baltischport . . . . .	45	1	35	1	1	—	56
Bjeloostok über Dünaburg . . . . .	1149	34	47	25	85	14	36
Bobruisk über Dünaburg und Minsk . . . . .	1228	36	84	27	60	15	33
Brest-Litowsk über Dünaburg u. Wilna . . . . .	1272	38	31	28	73	15	96
Brjansk über Dünaburg u. Smolensk . . . . .	1366	40	98	30	74	17	8
„ über Moskau und Orel . . . . .	1381	43	3	31	7	15	14
Charkow über Moskau und Kursk . . . . .	1629	50	47	36	65	18	24
Dorpat . . . . .	180	5	40	4	5	2	25
Dünaburg . . . . .	759	22	77	17	8	9	49
Gatschina . . . . .	303	9	9	6	82	3	79
Grodno über Dünaburg . . . . .	1071	32	13	24	10	13	38
Helsingfors über St. Petersburg . . . . .	760	22	80	16	7	7	59
Jamburg . . . . .	219	6	57	4	93	2	74
Jaroslavl über Moskau . . . . .	1159	36	35	26	6	12	36
Kaluga über Moskau und Tula . . . . .	1202	37	64	27	3	12	90
„ über Moskau und Wiäsmä . . . . .	1279	39	95	28	76	13	86
„ über Dünaburg und Wiäsmä . . . . .	1450	43	50	32	64	18	14
Kijew über Dünaburg und Minsk . . . . .	1735	51	96	38	96	21	65
„ über Moskau und Kursk . . . . .	1842	56	86	41	45	20	91
„ über Dünaburg u. Brest-Litowsk . . . . .	1880	56	55	42	41	23	46
Koslow über Moskau . . . . .	1281	40	1	28	82	13	88
Kowno über Dünaburg und Wilna . . . . .	1021	30	63	22	97	12	76
Krasnoje = Selo . . . . .	323	9	69	7	27	4	4
Krementschug über Moskau und Charkow . . . . .	1873	57	79	42	14	21	29
Kursk über Moskau . . . . .	1400	43	60	31	50	15	38
„ über Dünaburg u. Orel . . . . .	1635	49	5	36	79	20	44
Libau über Dünaburg u. Radswilischki . . . . .	1131	33	93	25	46	14	15
„ über Dünaburg und Riga . . . . .	1189	35	67	26	77	14	88
Luga . . . . .	390	11	70	8	77	4	87

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
Minik über Dünaburg . . . . .	1088	32	64	24	47	13	59
Mitau über Riga . . . . .	1012	30	36	22	78	12	66
Morschanik über Moskau . . . . .	1312	41	—	29	56	14	29
Moskau . . . . .	898	28	67	20	31	11	29
Narva . . . . .	197	5	91	4	43	2	46
Nikolajew über Moskau und Charkow	2188	67	11	49	12	25	17
Nischny=Nowgorod über Moskau . . . . .	1308	40	82	29	42	14	23
Nowgorod über Tozna und Tschudowo	473	14	47	10	74	5	91
Odessa über Gatschina u. Brest=Litowik	2199	66	14	49	61	27	55
„ über Moskau und Rjew . . . . .	2452	75	16	55	17	28	53
Oranienbaum . . . . .	359	10	77	8	8	4	49
Orel über Moskau . . . . .	1256	39	28	28	26	13	58
„ über Dünaburg . . . . .	1491	44	73	33	55	18	64
Ostrow . . . . .	567	17	1	12	76	7	9
Pensa über Moskau . . . . .	1552	48	50	35	19	17	42
Peterhof . . . . .	348	10	44	7	83	4	35
St. Petersburg . . . . .	347	10	41	7	81	4	34
Pleskau (Pskow) . . . . .	518	15	54	11	65	6	47
Poltawa über Moskau und Charkow . . . . .	1761	54	43	39	62	19	89
Riga über Dünaburg . . . . .	966	28	98	21	74	12	8
Rjasan über Moskau . . . . .	1083	34	7	24	37	11	41
Rjasik über Moskau . . . . .	1190	37	34	26	82	12	77
Rostow am Don, über Moskau u. Roslow	1879	57	95	42	27	21	35
Rshew über Tozna . . . . .	831	26	49	19	9	10	48
Rybinsk über Tozna und Bologoje . . . . .	869	27	82	20	29	10	86
Saratow über Moskau und Tambow	1702	52	64	38	29	19	14
Sewastopol über Moskau und Kursk . . . . .	2338	71	97	52	40	26	99
Simferopol über Moskau und Kursk . . . . .	2266	69	31	50	78	26	9
Smolensk über Dünaburg . . . . .	1131	33	93	25	45	14	14
„ über Moskau . . . . .	1290	40	28	29	—	14	—
Taganrog über Moskau und Rostow . . . . .	1945	59	93	43	75	22	17
Tambow über Moskau . . . . .	1349	42	5	30	35	14	73
Torshof über Tozna . . . . .	735	23	61	16	93	9	28
Tozna . . . . .	344	10	32	7	74	4	30
Tula über Moskau . . . . .	1079	33	95	24	26	11	36
Twer über Tozna . . . . .	742	23	62	16	84	9	27
Warschau über Dünaburg . . . . .	1311	39	35	29	52	16	41
Wesenberg . . . . .	98	2	94	2	21	1	23
Wiäsmä über Moskau . . . . .	1125	35	33	25	29	11	93
„ über Dünaburg u. Smolensk	1296	38	88	29	17	16	21
Wiborg über St. Petersburg . . . . .	467	17	1	10	21	5	54
Wilna über Dünaburg . . . . .	924	27	72	20	79	11	55

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Wirballen über Dünaburg . . . .	1102	33	6	24	80	13	78
Wischni-Wolotschok über Tosna . .	631	20	52	14	74	7	89
Witebsk über Dünaburg . . . . .	1003	30	9	22	57	12	54
Wladikawkas über Kostow am Don .	2530	77	48	56	92	29	49
Wladimir über Moskau . . . . .	1075	33	83	24	17	11	31
Wologda über Moskau und Jaroslawl	1351	42	11	30	38	14	76
Woronesh über Moskau und Koslow .	1449	45	5	32	60	15	98
Zarizyn über Moskau und Koslow .	1904	58	73	42	86	21	68

### Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Das in ganz Deutschland eingeführte neue Maß- und Gewichtssystem stimmt genau mit dem französischen System überein, welches bereits in Holland, Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, in mehreren Staaten Amerikas und theilweise in der Schweiz herrscht.

Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

- durch ein vorgeseztes Deka das 10 fache,
- "      "      "      Hekto " 100 "
- "      "      "      Kilo " 1000 " ;
- ferner durch ein vorgeseztes Deci den 10. Theil,
- "      "      "      Centi " 100. "
- "      "      "      Milli " 1000. " .

1. Längenmaße. Ein Meter (oder Stab) ist der vierzigmillionste Theil des Erdumfanges und beträgt 3,<sub>28</sub> russische Fuß (1,<sub>4</sub> Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter =  $\frac{1}{10}$  Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) =  $\frac{1}{100}$  Meter, 1 Millimeter (oder Strich) =  $\frac{1}{1000}$  Meter. — Eine russische Werst = 1066,<sub>7</sub> Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h.  $7\frac{1}{2}$  Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,<sub>44</sub> Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 11855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,<sub>915</sub> Dessjätinen. 1 russischer Quadrat-

zoll = 6,45 Quadratcentimeter; ein russischer Quadratfaden = 4,55 Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von  $\frac{1}{10}$  Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,038 Tschetwerik; 1 Dekaliter = 10 Liter = 0,38 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,81 Tschetwerik. 1 Deciliter =  $\frac{1}{10}$  Liter; 1 Centiliter =  $\frac{1}{100}$  Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für  $\frac{1}{2}$  Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für  $\frac{1}{2}$  Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm (oder bloß Kilo genannt und abgekürzt K<sup>o</sup> geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt 22 $\frac{1}{2}$  Doli; 1 Dekagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm =  $\frac{1}{10}$ , 1 Centigramm =  $\frac{1}{100}$ , 1 Milligramm =  $\frac{1}{1000}$  Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

### Preise des Stempelpapiers.

a. Zu Wechselln, Leihbriefen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldnern unterschriebenen Rechnungen und allen Acten und Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von			Auf die Summe von		
mehr als	1— 50 Rbl.	— Rbl. 5 Cop.	mehr als	2000— 3200 Rbl.	2 Rbl. 50 C.
„	50— 100	„ — „ 10	„	3200— 4000	„ 3 „ 50
„	100— 200	„ — „ 15	„	4000— 6400	„ 4 „ 50
„	200— 300	„ — „ 25	„	6400— 8000	„ 6 „ —
„	300— 400	„ — „ 35	„	8000— 10000	„ 7 „ 50
„	400— 500	„ — „ 45	„	10000— 12000	„ 9 „ —
„	500— 600	„ — „ 50	„	12000— 15000	„ 10 „ 50
„	600— 700	„ — „ 60	„	15000— 20000	„ 14 „ —
„	700— 800	„ — „ 70	„	20000— 25000	„ 18 „ —
„	800— 900	„ — „ 75	„	25000— 30000	„ 22 „ —
„	900— 1000	„ — „ 80	„	30000— 40000	„ 28 „ —
„	1000— 1500	„ 1 „ 30	„	40000— 50000	„ 36 „ —
„	1500— 2000	„ 1 „ 70			

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 5 Cop. bis 80 Cop. werden in den Renteten zu jeder Tageszeit verabfolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.

## Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen ausgestellt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Ausstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier, entsprechend der Summe des Wechsels, geschrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept übersandt wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indessen die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchstrichen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossemente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept ausgestellt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Werthes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Penni) finnländisch.	90 Schilling schwedisch Banco.
326 Pfennige deutsch.	70 Dere schwedisch.
160 Kreuzer österreichisch.	9 Mark (144 Schilling) dänisch.
38 Pence englisch.	190 Cent holländisch.
37 Schilling schwed. Species.	400 Centimes französisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Bescheinigungen über Einlagen auf Termin und ohne Termin, so wie Cassenordres und überhaupt diejenigen Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung eingekaufte Wechsel müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Krons-Casse entrichtet werden.

### b. Zu Krepost = Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
	50—	300 R.	1 R. — C.	mehr als	12000—	13000 Rbl.	30 Rbl.
mehr als	300—	900 "	2 " — "	" "	13000—	15000 "	33 "
" "	900—	1500 "	3 " 50 "	" "	15000—	18000 "	40 "
" "	1500—	2000 "	4 " 50 "	" "	18000—	21000 "	45 "
" "	2000—	3000 "	7 " — "	" "	21000—	30000 "	65 "
" "	3000—	4500 "	10 " — "	" "	30000—	45000 "	100 "
" "	4500—	6000 "	13 " — "	" "	45000—	60000 "	135 "
" "	6000—	7500 "	17 " — "	" "	60000—	90000 "	200 "
" "	7500—	9000 "	20 " — "	" "	90000—	120000 "	265 "
" "	9000—	10000 "	23 " — "	" "	120000—	150000 "	330 "
" "	10000—	12000 "	26 " — "	" "	150000—	225000 "	500 "
				" "	225000—	300000 "	660 "

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 15 u. 40 Cop. pr. Stück, so wie auch Stempelpapier à 40 Cop. pr. Bogen mit und ohne Kaiserlichen Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Cop. pr. Bogen unterliegen:

- 1) Bescheinigungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Geuch ausgereicht werden.
- 2) Die kurzen Matkernotizen und Frachtzettel.

- 3) Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bescheinigen, wenn die Summen dieser Acte mehr als 5 Rbl. betragen und wenn diese Papiere dabei entweder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen, aber auf einem von der Verschreibung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.
  - 4) Manifeste, Connoissements und Frachtbriefe.
  - 5) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl. Der Stempelsteuer à 40 Kop. unterliegen:
    - 1) Bittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Replikten, Widerlegungen und Erklärungen, welche von Privat-Personen bei amtlichen Personen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
    - 2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officielle Auskünfte jeder Art.
    - 3) Bescheinigungen und Attestate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privat-Personen behufs Vorstellung vor Reichsinstitutionen verabsolgt werden.
    - 4) Vollmachten jeder Art und Testamente in den Ostsee-Gouvernements.
- Folgende Acten und Documente unterliegen der einfachen Stempelsteuer
- 1) zu 40 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von mehr als 50 Rbl., —
  - 2) zu 5 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von weniger als 50 Rbl. ausgestellt werden: a. Kaufbriefe, Abjudicationsbescheide, Regulirungsacte oder Besitzurkunden über Bauerländereien, sowie auch über Güter, welche aus dem Privatbesitz zu Staats- und Gemeindezwecken oder zur Erbauung von Eisenbahnen abgetreten werden müssen; b. Bürgschaften, wenn dieselben in Form eines besondern Actes vollzogen werden; c. Quittungen über Depositen und über Handgeld.

## Fuhrmanns = Taxe.

### A. Zeitfahrten.

	Mit 2 Pferde.	Mit 1 Pferde.
1. bis zu einer Viertelstunde . . . . .	20	15
2. bis zu einer halben Stunde . . . . .	35	25
3. bis zu dreiviertel Stunden . . . . .	45	35
4. bis zu einer Stunde . . . . .	50	40
5. für jede weitere Stunde . . . . .	40	30

### B. Tourfahrten.

1. für jede Fahrt in der Stadt . . . . .	15	10
2. für jede Fahrt aus der Stadt zum Bahnhofe und umgekehrt . . . . .	20	15
3. für jede Fahrt aus der Vorstadt zum Bahnhofe und umgekehrt . . . . .	40	25
4. für jede Fahrt aus der Stadt in den Hafen . . . . .	20	15
5. für eine Fahrt vom Hafen in die Stadt und in die Vorstädte . . . . .	50	30
6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) vom Dom und auf den Dom . . . . .</li> <li>b) aus der Stadt und in die Stadt . . . . .</li> <li>c) von der Lehmforte und bis zu derselben . . . . .</li> </ol>	40 30 25	25 20 15
7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelstoppel und zurück . . . . .	100	60

Benutzen 3 oder 4 Personen die Equipage, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen, wobei indeß Kinder nicht in Anschlag kommen. Für Kisten und Koffer

sind pr. Stück 10 Cop. zuzuzahlen. Handsäcke, Hutschachteln und leichtes Handgepäck werden nicht besonders berechnet. Eine Ueberzahl von Passagieren, sowie auch sehr schwere Kasten und verunreinigende Gegenstände ist der Miethsfutscher zurückzuweisen berechtigt.

Für die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung der Tage um die Hälfte ein.

Fahrten in einer Entfernung von mehr als 3 Werst unterliegen nicht der Tage.

Klagen über die Fuhrleute sind bei der Polizei anzubringen.

### Vergleichende Tabelle

der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde.

	Werth in Silber.			Werth in Silber.	
	Rbl.	Cop.		Rbl.	Cop.
<b>Belgien.</b>			<b>Italien.</b>		
Wie in Frankreich.			1 Scudo, zu 5 Lire oder Franchi . . . . .	1	25
<b>Dänemark.</b>			1 Lire, zu 100 Centesimi	—	25
1 Reichsthaler . . . . .	—	70 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	<b>Niederlande.</b>		
<b>Deutschland.</b>			1 holländ. Ducaten . . . . .	2	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1 Mark, zu 100 Pfennige	—	30, <sup>87</sup>	1 Thaler . . . . .	1	31
1 Pfennig . . . . .	—	0, <sup>3</sup>	1 Gulden, zu 100 Cents	—	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
(1 Mark sind 10 früh. norddeutsche Silbergroschen, oder ungefähr 1 englisch. Shilling. 3 Mark ist ein Thaler. 20 Mark sind c. 1 engl. Pfund Sterling oder 5 amerik. Dollar. — 1 Rubel = 3 Mark 24 Pfennig, 1 Cop. etwas weniger als 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Pfennig.)			<b>Nordamerikanische Freistaaten.</b>		
<b>England.</b>			1 Dollar, zu 100 Cents	1	33
1 Sovereign (1 Pfund Sterling), zu 20 Shilling . . . . .	6	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	<b>Oesterreich.</b>		
1 Crown, zu 5 Shilling	1	45	1 Gulden, zu 100 Kreuzer . . . . .	—	61 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1 Shilling, zu 12 Pence	—	29	<b>Portugal.</b>		
1 Penny . . . . .	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Mil (1000) Reis . . . . .	1	39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
<b>Finnland.</b>			<b>Schweden.</b>		
1 Mark, zu 100 Penni	—	25	1 Reichsthaler, zu 100 Öre . . . . .	—	35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
<b>Frankreich.</b>			(Nach der neuen scandinavischen Münzconvention ist die Münzeinheit: 1 Krone, zu 100 Öre.)		
1 Franc, zu 100 Centimes (oder 20 Sous) . . . . .	—	25	<b>Schweiz.</b>		
<b>Griechenland.</b>			Wie in Frankreich.		
1 Drachme, zu 100 Lepta	—	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	<b>Spanien.</b>		
			1 Doblon, zu 100 Realen . . . . .	6	44
			1 Duro, zu 20 Realen	1	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			1 Real . . . . .	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			<b>Türkei.</b>		
			1 Piafter . . . . .	—	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

## Jahrmärkte.

### In Estland.

Annua, 20. u. 21. April Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Baltischport, 2. u. 3. Febr., 21. u. 22. Sept.  
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Fegfeuer, 26. und 27. Februar.  
 Fidel (Stein), 15—16. Nov. Flachsmarkt.  
 Hapsal, 10—11. Januar, 14—15. Septbr.  
 Segelecht, 8 Tage nach Michaelis.  
 Jeme, 18. u. 19. Febr., 24. und 25. September Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Keblas, 26—27. Januar Flachsmarkt, 29. September bis 1. October.  
 Regel, 29. September, Montag und Dienstag nach Oculi.  
 Peal, Montag, Dienstag und Mittwoch nach Ostomih und den 24. 25. u. 26. Sept.  
 Lohde, (Schloß), 17—18. Jan., 4—5. Oct.  
 Nerjama, (bei der Kirche), den 3. Advent Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Neuenhof in Südharrien beim Kuivajög-  
 gischen Krüge, am dritten Dienstag, Mitt-  
 woch und Donnerstag im September  
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Nissi, 22—24. Oct. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Kappel, 1ste Montag im März, 1ste  
 Freitag nach Michaelis.  
 Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3.  
 Juli Wollmarkt, 26—28. Sept. Viehm.  
 Rojenthal, 7—8. Januar Kram-, Vieh-  
 und Pferdemarkt.  
 Weizenstein 6—7. Febr., Donnerst. u. Freit.  
 u. Ostern, 10—11. Sept. Kram- u. Viehm.,  
 10—11. Nov., 16—17. Dec. Flachsmarkt.  
 Wesenberg 27—28. Januar, 16—17. Juni,  
 29. Sept. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Narva, 6—10. Febr. Vieh- und Pferde-  
 markt, 20—23. September.

### In Livland.

Arensburg, 10—12. Febr. Pfdm., 12—24.  
 Februar Waarenmarkt, 15—17. Septbr.  
 Dorpat, 7—28. Jan., 4—5. Febr. Flachsm.,  
 29—30. Juni, 8—10., 29. September bis  
 1. October, 1—2. November Flachsm.  
 Fellin (Schloß), 25—27. Januar Flachsm.,  
 2—9. Febr., 15—17. Februar Flachsm.,  
 23—24. Juni, 24—25. Sept., 25—27.  
 Novbr. Flachsm.  
 Lemjal, 27—28. Februar Flachsmarkt, 10.  
 August, 9—10. October Flachsmarkt.  
 Pernau, 20. Juli bis 3. August, Montag  
 u. Dienstag vor Michaelis, Montag u.  
 Dienstag nach dem 3. Advent Viehm.  
 Riga, 7—9. Januar Hopfenmarkt, 20—26.  
 Febr. Pferdemarkt, verbunden mit einem  
 Jahrm., 20. Juni bis 10. Juli Kram- u.  
 20—22. Juli Wollmarkt.

Schloß, 20—22. Februar, 10—17. Juli,  
 20—22. September.  
 Staellenhof im Bernauchen Kreise und  
 Torgelschen Kirchspiele, 9—10. October  
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Walf, 8—9. Februar, 26. Juni, 10. August,  
 29. September, 20—21. Novbr. Flachsm.  
 markt, 27. December bis 5. Januar.  
 Wenden, 15—16. Febr. Flachsm., 11—18.  
 Juni Kramm., 16—17. Octbr. Vieh- und  
 Pferdemarkt, 10—11. December Flachsm.  
 Werro, 9—11. Jan. Flachsm., 2. Februar  
 Victualien- und Pferdemarkt, 22—29. Febr.  
 Kramm., 26. Juni u. 24—25. September  
 Viehmarkt, 9—11. October Flachsmarkt,  
 10—11. November Viehmarkt.  
 Wolmar, 25—30. Jan. Flachsm., 21. Sept.,  
 28. Octbr., 25—27. Novbr. Flachsmarkt.

### In Kurland.

Bauske, am Fastnachstage, 17. Sep-  
 tember, 12. October.  
 Durben, 7. Januar, Freitag nach Christi  
 Himmelfahrt, 17. September.  
 Dinaburg (Gouv. Witebsk), 5—20. Juni,  
 24. December bis 4. Januar.  
 Ekau (Groß-), 10. August, 1. September  
 Pferdemarkt, an den Freitagen nach  
 Ostern, Pfingsten und Weihnachten.  
 Friedrichsstadt, 2—5. Februar Flachsmarkt,  
 Montag nach dem 24. Juni, 8. Sept., 6.  
 October, 1—4. November Flachsmarkt,  
 Montag nach dem 10. November.  
 Goldingen, 17—19. September, 29—31.  
 October Getreide, Flachs und Gartenfr.

Grobin, 10—12. September.  
 Hajenpoth, 23. April, 24. Juni, 28. Octbr.  
 Jakobstadt, 6. Jan., 2. Febr., v. Freitag in d.  
 Butterw. 8 L., 8. Sept., 1—8. Dec. Flm.  
 Jflurt, 6—7. Januar, 2. Febr. u. 13. Juni.  
 Libau, Annen-Jahrmarkt zwischen alt  
 und neu Annettag (Juli).  
 Mitau, Donnerstag bis Sonnabend nach  
 dem 8. und 29. September.  
 Neuenburg, 12. August.  
 Polangen, 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oct.  
 Ludum, Donnerstag nach dem 1. August,  
 1. September, 1. October.  
 Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis,  
 4. October.

**JKS** Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrmarkt an einem Sonntag, Sonnabend oder Feiertag gehalten werden, sondern wird auf den nächstfolgenden Werktag verschoben.

# A n h a n g.

## Katharinenthal im vorigen Jahrhundert.

### I.

Oestlich von Reval und in dessen unmittelbarster Nähe liegt ein anmuthiger, nicht allein den Revalensern, sondern in unserem Jahrhundert auch viel tausend Fremden höchst erquicklicher Vergnügungsort, wo sie die Geschäftsforgen und die rauhen Tage des russischen Herbstes, Winters und Frühjahrs vergessen können, Katharinenthal, ein Denkmal Peters des Großen, das von seinem auf's Praktische gerichteten Scharfblick, der Liebe zu seiner Gemahlin und dem der Stadt gewährten Wohlwollen ein unvergeßliches Zeugniß ablegt.

Die Anfänge waren bescheiden.

Seit dem 29. September 1710 in russischem Besitz, erfreute sich Reval der Anwesenheit des neuen Herrschers und seiner Katharina zum ersten Mal im December des Jahres 1711. Beide logirten damals im Hause des Generalmajors Schlippenbach auf dem Dome.

Zu Ende Januars und Anfang Februars 1714 war der Monarch wieder in unserer Stadt, wo er die Arbeiten für einen Kriegs- und Kauffahrteihafen beginnen ließ.

Am 7. Juni langte auch Katharina mit ansehnlichem Gefolge über Land in Reval an und bezog das unter dem Laksberg belegene Rentelsche Höfchen, das zu Ihrer Majestät Hofstaat „angefertiget“ und möblirt worden war. Am 11. Juni kam auch Peter von Kronslott her mit seinen Schiffen und begab sich um Mitternacht auf besagtes Höfchen zu seiner Gemahlin. Nachdem beide Majestäten nebst allen großen Herren und Officieren der Flotte am 27. Juni vom Stadtmagistrat auf der Stube der großen Gilde tractirt worden waren, haben am 29. Juni, als des Zaren Namens-

tag, Ihro Maj. auf Kentels Höfchen wiederum die Landrätthe und den Stadtmagistrat nebst Dero eigenen hohen und niedrigen Bedienten bewirthet, da denn von der auf der Rhede liegenden Flotte beim Gesundheittrinken die Kanonen unaufhörlich feuerten.

Als am 14. Juli die Nachricht gekommen war, daß des Zaren Sohne Alexej eine Tochter geboren worden, erfolgte am 18. Juli in allen Kirchen Revals eine Danksagung unter Lösung des groben Geschützes; auch hatte Peter nicht verabsäumt, für denselben Tag alle Stände zur Mahlzeit einzuladen, er sah sich jedoch veranlaßt, schon vor Tagesanbruch nach Finnland hinüber zu segeln. Demnach tractirte Katharina die Gäste auf einer (wohl beim Kentelschen Höfchen gelegenen) grünen Wiese unter aufgeschlagenen Zelten auf das Herrlichste; eine schöne Musik ließ sich dabei hören, und von den Schiffen her dröhnte der Donner der Kanonen. Der Zar aber erfocht am 27. Juli bei Tweremünde an der finnischen Küste einen glänzenden Sieg über die schwedische Flotte. Die Zarin verließ Reval am 16. August und reiste nach Petersburg zurück.

Im Sommer dieses Jahres nun soll der Sage nach das bescheidene Petershäuschen am Fuße des Laksberges in aller Eile und zwar nur aus Holz erbaut worden sein; den Platz hatte Peter von einem Revalenser Namens Dunte gekauft. Der Hafenanbau und die auf der Rhede stationirten Schiffe haben sicherlich, wie zu dem Logement im Kentelschen Höfchen, so auch zur Errichtung dieses Hauses Veranlassung gegeben. Daß es gleich anfangs zwischen Gebüsch und Bäumen angelegt worden sei, wie es heutzutage versteckt dasteht, ist nicht glaublich, weil alsdann der Zweck des Monarchen, See und Flotte vor Augen zu haben, verfehlt worden wäre. Aber schwerlich wird die ganze Strecke vor dem Hause nach der Küste zu damals eine offene Sandfläche gewesen sein, wie die Sage versichert oder man lediglich vermuthet hat. Wenigstens das zum Fuße des Laksberges ansteigende höhere Gebiet mag schon vor der Anlage Katharinenthals anmuthig genug gewesen sein; es hat guten Boden,

der unter Anderem stattliche Eichen nährt, vielleicht schon damals nährte, und unterhalb des „Blindes“, d. h. des jähen Absturzes besagten Berges, zwischen Joachimsthal und dem Strande findet sich auf einer schwedischen Karte von 1688 eine Reihe von Höfchen verzeichnet, darunter auch ein „Drentels Hof“, aber freilich kein „Rentels Höfchen“, auch kein nach „Dunte“ benannter Platz.

Am 8. Juli 1715 kam der Zar in Begleitung seines Sohnes Alexej abermals von Kronslott mit der Flotte auf der revalschen Rhede an und stieg folgenden Tages an's Land, worauf am 16. Juli auch Katharina auf dem Landwege in Reval anlangte. Als Peter dann nach einer Excursion, die er am 17. zu Schiffe nach Rogermiek (der Bucht beim jetzigen Baltischport) und Hapsal unternommen, am 24. mit der Flotte nach Reval zurückgekehrt war, fand er zu seiner Freude eine englische und holländische Escadre die Tags zuvor von Westen her gekommen war. Dies Zusammentreffen der 3 Flotten kann gleichsam als Einweihungsfest der russischen Marine und ihrer Anerkennung als einer europäischen Seemacht angesehen werden. Achtzehn Tage, bis zum 10. August, lagen die Flotten bei einander, und mehrfache gegenseitige Besuche, Bewirthungen und Freudenfeste zu Schiffe verherrlichten diese denkwürdige Zeit, an denen auch die Zarin den 2. und 10. August Theil nahm. Nachdem die fremden Escadres am 16. August die Gewässer bei Nargö verlassen hatten, reisten die Zarin am 24., der Zar selber am 25. August, beide über Land, wieder gen Osten ab.

Von seiner zweiten ausländischen Reise heimkehrend, verweilte Peter nur vom 3. bis zum 5. October 1717 in Reval und fuhr dann nach Petersburg weiter.

Den 19. Juli 1718 erschien der hohe Herr von Neuem mit der Flotte vor Reval und stieg den 20. an's Land. Da hat der Rastlose nun am 22. Juli, als er eben auf einem der Stadt nahen „Landhose“ (wahrscheinlich Rentels Höfchen) war, den am Seegestade und gleich diesseit seines Petershäuschens gelegenen „anmuthigen“ großen Raum näher

in Augenschein genommen und daselbst den Grund zu einem Lustschlosse nebst der Anlage eines kostbaren dasselbe umgebenden Parks und eines Gartens nach eigener Erfindung und Zeichnung abstecken lassen. Er hatte einen Italiäner, den Baumeister Michetti (Miketi) aus Petersburg mitgebracht, und die doppelte Arbeit wurde sofort und mit solchem Nachdruck unternommen, daß dieselbe im Sommer des nächsten Jahres schon fast bis zur Hälfte fertig war.

Der Zar nämlich, welcher 1718 am 1. August von Reval mit den Schiffen gen Finnland abgesehelt war, beehrte am 17. Juni 1719 die Stadt abermals mit dem Besuch seiner Person und einer Flotte von Kronslott her, wurde von den Schwarzenhäuptern eingeholt und verweilte bis zum 22. Juni. An einem dieser Junitage hat er auch den Bau seines Schlosses besichtigt, hat das Gerüst bestiegen, eine Maurerkelle ergriffen und in die östliche Wand des Gebäudes drei rothe Ziegelsteine eingemauert, die, da man sie zu seinem Andenken hernach niemals übertünchte, noch jetzt zu sehen sind.

Die neue Anlage erhielt der Zar in zu Ehren den Namen Katharinenthal, und es wurde Alles aufgeboten, dasselbe seines Namens würdig einzurichten und baldigst zu Stande zu bringen. Das Schloß wurde in italiänischem Geschmack gebaut. Die Tradition will wissen, die Bäume zu den schönen Alleen seien, schon völlig erwachsen, im Winter aus einem nahen Walde ausgehoben und sogleich an Ort und Stelle eingesetzt worden. Ob auch die schon erwähnten schönen Eichen Katharinenthals und die gleich hinter dem Schlosse stehenden altersmüden Kastanienbäume eben der petrinischen Zeit angehören, läßt sich nicht ermitteln. Den Lustgarten mit allen dazu erforderlichen Stücken zu zieren, wurden später verschiedene Wasserkünste, als Springbrunnen und Cascaden, hergestellt, wozu der Zar die kostbaren eisernen Röhren aus England kommen ließ, und man sieht es der Terrasse hinter dem Schlosse noch heutzutage an, daß der Garten für Kunstwerke besagter Art construirt worden ist. Vom hochgelegenen Oberen See konnte das Wasser herabgeleitet werden, das Thal zu speisen. Auch

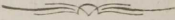
an Bassins mit kleinen Inseln, ja selbst an Bildsäulen oder doch Brustbildern, wozu der Kalkstein des Laksberges das Material lieferte, hat es nicht gefehlt.

Peter reiste schon am 22. Juni zu Lande nach Rogewiek ab, von wo er am 24. gen Hangöudd zu unter Segel ging. Am 23. August ist er von drüben wieder herübergefahren und hat am 28. Kronslott erreicht.

Nachdem der Monarch am 25. Mai 1721, und zwar über Land von Riga her, wiederum auf dem revalschen Weichbilde eingetroffen, von der Ritterschaft, dem Rathe und den Schwarzhäuptern eingeholt und von Christians Krüge bis auf den Dom zum Hause des Generalmajors von Velden geleitet worden war, hat Se. Majestät daselbst gespeist und sich dann ohne weitere feierliche Begleitung nach dem Hasen begeben.

Am 27. Mai sind die Schwarzhäupter der ebenfalls von Riga her kommenden Zarin bis auf die „drei steinernen Kreuze“ entgegen geritten und haben sie von dort durch Reval nach dem Hasen geleitet, woselbst sie sich nebst dem Zaren auf ein Schiff begab. Einige Stunden nachher fuhr Katharina in einer Schaluppe nach Katharinenthal hinüber, wohin denn vom Hasen aus auch die Schwarzhäupter ritten. Dort angelangt ließ Katharina die Ober- und Unterofficiere der Compagnie vor sich fordern und bedankte sich mit Versicherung Ihrer hohen Gnade, worauf die Leute demüthigst wiederum Dank sagten und heimkehrten.

Peter besuchte am Abend des 7. Juni die Schwarzhäupter, deren Bruder er bereits 1711 geworden; die Zarin, auch eingeladen, ließ sich wegen Unwohlseins entschuldigen. Der Zar segelte am 8. Juni nach Rogewiek, kehrte am 11. mit der Flotte nach Reval und am 16. nach Kronslott zurück, die Zarin aber fuhr am 17. über Land nach Petersburg ab.



## Inhalts = Verzeichniß.

	Seite.
Zeitrechnung. — Reval's denkwürdigste Jahre. — Erklärung der Kalenderzeichen. — Die Himmelszeichen . . . . .	3
Die zwölf Monate . . . . .	4
Wechsel der Jahreszeiten. — Planeten. — Von den Finsternissen	16
Ostern- und Pfingst-Tabelle. — Differenz der Tageszeiten	17
Sonnen-Auf- und Untergänge. — Zeitgleichung	18
Kirchen- und Kronen-Festtage . . . . .	19
Russisch-Kaiserliches Haus . . . . .	20
Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten . . . . .	22
Postverbindungen Ehstlands . . . . .	25
Annahme und Ausgabe von Wertsendungen und gewöhnlicher Correspondenz in den Postcomptoirs Ehstlands . . . . .	26
Verzeichniß der Post-Stationen nebst Prognoberechnung . . . . .	27
Kirchspielsposten. — Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken — Auszug aus dem temporären Postreglement	29
Porto-Taxe . . . . .	40
Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements . . . . .	42
Taxe für inländische Depeschen . . . . .	44
Tarif für die Baltische und Laps-Vorpater Bahn. — Tarif für die europäischen Staaten . . . . .	48
Tarif für Amerika — Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland . . . . .	49
Alphabetisches Verzeichniß von Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann . . . . .	52
Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen . . . . .	54
Preise des Stempelpapiers zu Wechsel etc. . . . .	55
Fuhrmanns-Taxe . . . . .	57
Vergleichende Tabelle der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde . . . . .	58
Jahrmärkte in Ehst-, Liv- und Kurland . . . . .	59

### A n h a n g.

Ratharinenthal im vorigen Jahrhundert . . . . .	60
---	----